



# STADT AULENDORF

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am Montag, 25.01.2021, 18:30 Uhr**  
**im in der Stadthalle Aulendorf**

**ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG**

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf
- 5** Einbringung des Haushalt 2021
- 6** Neubau Grundschule - Erneute Vorstellung der 1. Entwurfsplanung der Variante 1 mit Grundsatzbeschlussfassung
- 7** Ausschreibungskriterien für den Bauplatz 22 im Baugebiet "Tafelesch"  
Ausschreibung im Höchstgebotsverfahren
- 8** 12. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2022 - 2024
- 9** Annahme und Verwendung von Spenden
- 10** Verschiedenes
- 11** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung





# STADT AULENDORF

<b>Stadtkämmerei Silke Johler</b>		<b>Vorlagen-Nr. 30/217/2020/2</b>	
Sitzung am 25.01.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 10      Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>  Der bisherige Konzessionsvertrag mit der Thüga AG für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung endet zum 29.07.2021. Deshalb hat die Stadt Aulendorf die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte in Stuttgart, dort Herrn Rechtsanwalt Achim Zimmermann, mit der Begleitung eines Konzessionsverfahrens beauftragt.</p> <p>Nach entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgte die Bekanntmachung über die Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung in der Stadt Aulendorf gem. § 46 Abs. 3 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Bundesanzeiger mit Veröffentlichungsdatum vom 08.02.2019. Dabei wurde eine Frist zur Interessenbekundung zum 09.05.2019 gesetzt. Am 14.02.2019 ist eine Interessenbekundung der Thüga Energienetze GmbH eingegangen, am 08.05.2019 eine Interessenbekundung der Netze BW GmbH.</p> <p>Im Folgenden wurden die interessierten Bewerber um die Konzession mit Verfahrensbrief vom 15.07.2020 zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Auf Grundlage der Vorgaben des Verfahrensbriefes hat dann die Netze BW GmbH mit Schreiben vom 09.10.2020 ein verbindliches Angebot form- und fristgerecht eingereicht, ebenso die Thüga Energienetze GmbH am 14.10.2020. Die Submission fand dann am 22.10.2020 statt.</p> <p>Beide Angebote wurden seitens Herrn Rechtsanwalt Zimmermann geprüft und zur Wertung zugelassen. Obsiegender Bieter ist demnach die Thüga Energienetze GmbH. Das Angebot der Thüga Energienetze GmbH erreichte insgesamt 970 Punkte, das Angebot der Netze BW GmbH 908 Punkte.</p> <p>Im Übrigen wurde eine Stellungnahme nach § 107 GemO eingeholt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Abschluss des Konzessionsvertrages die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet und auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hervorzuheben ist, dass zahlreiche weitergehende Zusagen getroffen wurden, die über den Musterkonzessionsvertrag Baden-Württemberg hinausgehen. Der Konzessionsvertrag selbst entspricht im Übrigen dem Musterkonzessionsvertrag Baden-Württemberg, der seinerzeit zwischen den kommunalen Landesverbänden und der EnBW ausgehandelt wurde.</p> <p>Hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist der Konzessionsvertrag nach § 108 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorlagepflichtig. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann sodann die Gesetzmäßigkeit bestätigen oder sie muss ihre Beanstandungen innerhalb eines Monats mitteilen. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit oder spätestens nach Ablauf der 1-monatigen-Frist (§ 121 Abs. 2 GemO) ohne Beanstandung kann dann der Konzessionsvertrag abgeschlossen werden.</p> <p>Im Übrigen ist die Gemeinde nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG dazu verpflichtet, bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen nach § 46 Abs. 2 EnWG ihre Entscheidung unter Maßgabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt zu machen.</p>			

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Durchführung des vorangegangenen Verfahrens zur Vergabe eines Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Gasversorgung in Aulendorf gem. 46 EnWG zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt aufgrund der eingeholten Stellungnahme von Rechtsanwalt Achim Zimmermann (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) nach § 107 GemO zur Kenntnis, dass durch den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Thüga Energienetze GmbH die Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet sind und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Thüga Energienetze GmbH und der Stadt Aulendorf zu. Der Vertrag beginnt am 01.08.2021 und endet am 31.07.2041.

**Anlagen:**

keine

**Beschlussauszüge für** Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 15.01.2021

<b>Stadtbauamt</b> Günther Blaser		<b>Vorlagen-Nr. 40/575/2020/3</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.07.2020	Gemeinderat	N	Entscheidung
28.09.2020	Gemeinderat	N	Entscheidung
19.10.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
25.01.2021	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 12    Neubau Grundschule - Erneute Vorstellung der 1. Entwurfsplanung der Variante 1 mit Grundsatzbeschlussfassung</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>  Nach mehreren Beratungen im Gemeinderat wurden am 19.10.2020 die Planungsvarianten 1 und 2 zur 1. Entwurfsplanung nochmals dem Gremium vorgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aus wirtschaftlichen und schulischen Gesichtspunkten sowie der Kaufabsicht des Landkreises vom Bauteil A (1956), wird die Variante 1 favorisiert.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis weiterhin Verhandlungen zur Veräußerung des Bauteils A (1956) zu führen.</li> <li>3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Planern und der Schule Einsparmöglichkeiten zur Kostensenkung der Variante 1 zu prüfen und zu erarbeiten.</li> <li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, Zuschussmöglichkeiten und Fördergelder für die Variante 1 mit dem RP Tübingen abzustimmen und zu klären.</li> <li>5. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote bei Fachplanern für die Variante 1 einzuholen.</li> </ol> <p>Zwischenzeitlich wurden verschiedene Punkte abgearbeitet und hierzu gibt es folgenden Sachstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wie bereits im Gemeinderat bekanntgegeben, hat der Finanzausschuss des Landkreises dem Kauf des Bauteils A (1956) in seiner Sitzung im November 2020 zugestimmt. Die genaue Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen wird bei einem Ortstermin in den nächsten Wochen stattfinden.</li> <li>➤ Über mögliche Fördergelder wurden Gespräche mit dem RP Tübingen geführt. Es gibt Fördergelder, aber hierzu muss erst ein konkreter Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung einer Variante vorliegen. Nach jetzigem Stand wäre dies die Variante 1. Mittel aus dem Ausgleichstock werden erst in 2022 beantragt, da in 2021 die Beantragung von Mitteln für den Neubau des Kindergartens vorgesehen sind.</li> <li>➤ Von sämtlichen Fachplanern wurden noch Ende 2020 Honorarangebote eingeholt. Derzeit werden die Angebote geprüft.</li> </ul> <p>Im Weiteren fanden noch Gespräche zwischen der Schule, der Stadtkapelle und dem Planungsbüro Kasten statt.</p> <p>Beide Seiten, die Schule sowie auch die Stadtkapelle brachten noch weitere Anliegen und Anregungen in die Planungen ein, die es zu diskutieren gilt.</p>			

In der Hauptsache betrifft dies die geplanten Räume der Stadtkapelle wo dringend 2 Räume für Einzelproben benötigt werden, sowie die möglichen Doppelnutzungen verschiedener Räume.

Von schulischer Seite kamen zusätzlich noch mehrere Anregungen zur Ausstattung von Räumen, der Gestaltung des Eingangsbereichs und Stellplatzsituation und die Nutzung vom Schulgebäude durch Vereine.

Die entsprechenden Punkte der Schule und der Stadtkapelle sind als Anlage in Form von Protokollen und einem Sachstandsbericht vom Architekten beigelegt und werden in der Sitzung erläutert.

Wie bereits schon im Gemeinderat bekanntgegeben, gehen mit dem Verkauf des Bauteils A (1956) die angrenzenden 14 Stellplätze an den Landkreis über. Sie werden mit dem Grundstück mitverkauft.

Von den insgesamt 30 Stellplätzen bleiben somit noch 16 bei der Stadt. Bisher geht das Planungsbüro Kasten davon aus, dass für den Grundschulneubau 14 Stellplätze baurechtlich notwendig sind. Wo diese durch die neue Eingangssituation geplant werden, muss noch diskutiert und planerisch erarbeitet werden.

### **Verschiedene Punkte aus der Sitzungsvorlage vom 19.10.2020 zur Variante 1**

Der Raumbedarf und das Raumprogramm an der Grundschule wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 26.02.2018 von der Schulleitung vorgestellt und am 15.10.2018 hat der Gemeinderat den Raumbedarf und das Raumprogramm, sowie das Vergabeverfahren mit Begleitung von Architekt Hirthe beschlossen.

Das beschlossene Raumprogramm wird als Anlage nochmals beigelegt.

Um sich ein besseres und aktuelles Bild der Situation vor Ort zu machen, fand eine Begehung aller Gebäudeteile am 07.07.2020 mit dem Gemeinderat, Schulleitung, Planer und der Verwaltung statt.

Bei dieser Besichtigung wurde von Seiten der Schulleitung das schulische Konzept und der Raumbedarf nochmals ausführlich erläutert und aufgezeigt, sowie die Problematik der weiteren Verwendung des Bauteils A (1956), dem alten Treppenhaus, im Zusammenhang mit den bevorstehenden Abbrucharbeiten des Bauteils 1928 besprochen.

### **Erläuterungsbericht**

#### Bestand

Die Grundschule ist derzeit in drei Gebäuden zwischen Schulstraße und Schillerstraße untergebracht.

Die Bauteile B (Bauteil 1996) und C (Bauteil 2013) sind in Erd- und Obergeschoss über einen Flur verbunden.

Der Bauteil A (Bauteil 1956) ist nur über den Freibereich erreichbar.

Der alte Bauteil aus dem Jahr 1928 wurde seit dem Jahr 2009 (Entwidmung) nicht mehr genutzt und wurde in den Sommerferien 2020 abgebrochen.

Die Grundschule Aulendorf ist zwischenzeitlich in allen vier Jahrgangsstufen vierzünftig. Rund 100 Kinder nutzen das Ganztagesangebot von Montag bis Donnerstag bis 15:45 Uhr. Rund 120 Kinder essen in der Mensa zu Mittag in einem 2 - Schichtbetrieb, jeweils mit steigender Tendenz.

Die bestehenden Räumlichkeiten sind vor allem für den Ganztages- und den Mensabetrieb nicht mehr ausreichend.

Insbesondere ist zu beachten, dass in den nächsten Jahren ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in Grundschulen eingeführt werden soll.

Im Bereich der Lernräume fehlen Differenzierungs- und Gruppenräumen, die Flächen für das Lehrerkollegium sind beengt.

Nach Abbruch des alten Bauteils 1928 soll am bisherigen Standort ein Erweiterungsbau für die Grundschule entstehen.

Auf der Grundlage des am 15.10.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Raumprogramm hat das Planungsbüro Kasten in Zusammenarbeit mit Frau Dettmar zwei Planungsvarianten für die Erweiterung der Grundschule entwickelt.

Die Variante 1 geht von einer Veräußerung des Bauteils A (1956) an den Landkreis aus und die Variante 2 sieht vor, dass der Bauteil A (1956) weiterhin von der Grundschule genutzt wird.

### **Variante 1 (bei Veräußerung vom Bauteil A 1956)**

#### Beteiligung

Zur Vorbereitung der Planung wurde ab Sommer 2019 ein Beteiligungsverfahren mit Schulleitung, Kollegium, Personal in der Ganztagesbetreuung und Mensa, sowie den Schülern aller Jahrgangsstufen, den Planern und dem Bauamt der Stadt durchgeführt.

Die Ergebnisse der Gespräche und die Eindrücke aus den Befragungen und den Projekttagen mit den Schülern wurden in die Vorplanung eingearbeitet.

#### Raumkonzept

Das Schulareal weist aufgrund der mehrfachen Erweiterungen sowohl der Grundschule als auch der Edith- Stein- Schule eine sehr heterogene Gebäudestruktur mit sehr unterschiedlichen Baustilen auf.

Der Erweiterungsbau für die Grundschule ist aus diesem Grund als ruhiges, einfaches, langgestrecktes Gebäude mit flachem Satteldach entlang der Schulstraße angeordnet.

#### Eingangsbereich

Der Hauptzugang zur Grundschule ist wieder von der Schulstraße aus geplant. Das Erdgeschoss ist entlang der Schulstraße zurückgesetzt sodass ein großzügiger Eingangsbereich entsteht.

Die offene Eingangshalle wird als Übergang über den unteren Schulhof weitergeführt und verbindet den geplanten Erweiterungsbau mit den beiden bestehenden Bauteilen B und C im östlichen Schulhof.

Der Übergang ist großzügig ausgebildet, da dieser Bereich auch als Treffpunkt (Aula) für jeweils eine Jahrgangsstufe dienen soll.

#### Ganztagesbetreuung

Im Erdgeschoss liegen, mit direktem Zugang vom Eingangsbereich aus, auf der nördlichen Seite die Räume für die Ganztagesbetreuung, mit offenen Lern- und Spielbereichen, sowie abtrennbaren Einzelräumen.

Ein Innenraum in Form eines Schneckenhauses soll einen geschützten Ruhebereich für die Kinder bieten.

Ruhe, Stille, Rückzug und Entspannung waren von Seiten der Schüler immer wiederkehrende Themen und Wünsche in den Vorbereitungsgesprächen und den bildlichen Darstellungen.

#### Kollegium und Verwaltung

Verwaltung und Kollegium sind derzeit im Erdgeschoss des Bauteils C am südöstlichen Ende des Grundschulareals untergebracht.

Um die Erreichbarkeit der Verwaltung und des Kollegiums für Schüler, Eltern, Referendare und Besucher zu verbessern wird in der Vorplanung vorgeschlagen, die Bereiche Kollegium und Verwaltung in den Neubau, mit Zugang von der zentralen Erschließungshalle aus, zu verlegen.

#### Mensa

Das Hanggeschoss des Erweiterungsbaus ist sowohl über die Treppe und den Aufzug aus der Eingangshalle, als auch über einen ebenerdigen Zugang vom Schulhof aus erreichbar.

Hier werden die Räume für die Mensa mit Küche und Nebenräumen geplant. Die Andienung ist

wie bisher von der Herman- von Vicari- Straße aus ebenerdig möglich.

Für die Mensa ist nur in sehr geringem Umfang eine Nutzung als Veranstaltungs- oder Versammlungsraum vorgesehen, da größere Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Einschulungsfeiern, in der Stadthalle stattfinden.

Der Speisesaal soll gegliedert und durch Möbelemente unterteilt als familiäres „Esszimmer“ gestaltet werden, um vor allem die Lärmsituation, die im derzeitigen Mensabereich als belastend empfunden wird, zu verbessern.

#### Stadtkapelle

Die Stadtkapelle soll im Zuge des Neubaus einen Probensaal erhalten. Im Hanggeschoss entsteht ein abgeschlossener Bereich mit separatem Zugang, Probensaal, Lagerraum und sanitären Anlagen.

#### Lern- und Fachräume – Ersatz für Bauteil A (1956)

Im Obergeschoss des Erweiterungsbaues werden als Ersatz für die Räume im Bauteil A (1956) auf der nördlichen Seite Klassen- und offene Gruppenräume für eine Jahrgangsstufe angeboten.

Auf der südlichen Seite liegen die Fachräume für Musik und BKTW, jeweils mit Vorbereitungs- und Lagerraum, die Lehrküche, sowie die Schülerbibliothek mit Lesebereich auf der Galerie der Eingangshalle.

#### Bestand Bauteile B und C

Das Gebäude Bauteil C (2013) wird umstrukturiert und im Erdgeschoss teilweise umgebaut. Erd- und Obergeschoss werden jeweils für eine Jahrgangsstufe als Lernbereich genutzt.

Im Erdgeschoss entsteht im bisherigen Küchenbereich ein neues Klassenzimmer, die bisherigen Büroräume werden als Gruppenräume genutzt, im bisherigen Sekretariat entsteht ein Besprechungsraum für Eltern,- Lehrer- und Referendargespräche.

Im bisherigen Mensabereich ist eine Lerninsel mit Ruhebereich für die Schüler der drei Jahrgangsstufen aus Bauteil B (1996) und C (2013) vorgesehen.

Im Obergeschoss verbleiben die bestehenden 4 Klassenräume, zwei Klassenräume werden als Differenzierungs- und Gruppenräume umgestaltet, ein Raum wird für den Förderunterricht genutzt.

Im Bauteil B (1996) sind keine Umbauarbeiten erforderlich.

Die Lernräume werden ebenfalls für eine Jahrgangsstufe und zusätzlich für eine Vorbereitungsklasse genutzt.

Im Raumprogramm, das dem Vergabeverfahren zugrunde lag, waren 4.492 qm vorgegeben.

#### **Flächen nach dem Raumprogramm Variante 1**

<b>Beschlossenes Raumprogramm GR</b>	<b>Netto Raumfläche (NRF)</b>
<b>15.10.2018</b>	
Fläche im Bestand Bauteile A, B und C	2.786,00 qm
Bedarfsfläche Neubau	1.485,00 qm
<b>Gesamtfläche Schule als Bedarf</b>	<b>4.271,00 qm</b>
Bedarf Stadtkapelle für Probensaal + Sanitär	221,00 qm
<b>Gesamtfläche Schule + Stadtkapelle</b>	<b>4.492,00 qm</b>
<b>Variante 1</b>	
Bauteil A (1956) geht an Landkreis	- 1.104,10 qm
Bauteil B (1996) Bestand	569,70 qm
Bauteil C (2013) Bestand	1.170,90 qm
<b>Gesamtfläche Bestand Bauteil B und C</b>	<b>1.740,60 qm</b>
Bedarfsfläche Neubau geplant	1.528,40 qm
Ersatzfläche für Bauteil A (1956)	865,50 qm

Bedarf Stadtkapelle	225,50 qm
<b>Gesamtfläche Neubau</b>	<b>2.619,40 qm</b>
<b>Gesamtfläche Schule + Stadtkapelle Variante 1</b>	<b>4.360,00 qm</b>

Der Bauteil A (1956) hat eine Gesamtraumfläche von 1.104,10 qm. Bei einer Veräußerung an den Landkreis müssen diese Raumflächen im geplanten Neubau neu geschaffen werden.

In der Planung von Variante 1 werden die Ersatzflächen vom Bauteil A (1956) mit einer Gesamtfläche von 865,50 qm neu geschaffen.

Anhand der großflächigen Verkehrswege im Bauteil A (1956) können die Ersatzflächen im Neubau rechnerisch um 238,60 qm verringert werden.

Planerisch bedingt beträgt die Einsparung aber nur 132,00 qm.

#### Bestand Bauteil B (1996) und C (2013)

Das Gebäude C (2013) wird umstrukturiert und im Erdgeschoss teilweise umgebaut. Erd- und Obergeschoss werden jeweils für eine Jahrgangsstufe als Lernbereich genutzt.

Im Erdgeschoss entsteht im bisherigen Küchenbereich ein neues Klassenzimmer, die bisherigen Büroräume werden als Gruppenraum, beziehungsweise offene Lernwerkstatt und als Besprechungsraum für Eltern-, Lehrer- und Referendargespräche genutzt.

Im bisherigen Mensabereich ist eine Lerninsel mit Ruhebereich für die Schüler der drei Jahrgangsstufen aus Bauteil B (1996) und C (2013) vorgesehen.

Im Obergeschoss verbleiben die bestehenden 4 Klassenräume, zwei Klassenräume werden als offene Lernwerkstatt beziehungsweise als Gruppenräume umgestaltet, ein Raum wird für den Förderunterricht genutzt.

Im Bauteil B (1996) werden keine Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Lernräume werden ebenfalls für eine Jahrgangsstufe und zusätzlich für eine Vorbereitungsklasse genutzt.

#### **Flächen nach dem Raumprogramm Variante 2 (nur zum Vergleich)**

<b>Beschlossenes Raumprogramm GR 15.10.2018</b>	Netto Raumfläche (NRF)
Fläche im Bestand Bauteile A, B und C	2.786,00 qm
Bedarfsfläche Neubau	1.485,00 qm
<b>Gesamtfläche Schule als Bedarf</b>	<b>4.271,00 qm</b>
Bedarf Stadtkapelle für Probensaal + Sanitär	221,00 qm
<b>Gesamtfläche Schule + Stadtkapelle Variante 2</b>	<b>4.492,00 qm</b>
Bauteil A (1956) Bestand	1.104,10 qm
Bauteil B (1996) Bestand	569,70 qm
Bauteil C (2013) Bestand	1.170,90 qm
<b>Gesamtfläche Bestand Bauteil A, B und C</b>	<b>2.844,70 qm</b>
Davon Bedarf für Stadtkapelle im BT 56	- 280,90 qm
<b>Gesamtfläche im Bestand nach Abzug der Bedarfsfläche für die Stadtkapelle</b>	<b>2.563,80 qm</b>
<b>Gesamtfläche für Neubau Schule geplant</b>	<b>2.036,90 qm</b>
<b>Gesamtfläche Neubau + Bestand</b>	<b>4.600,70 qm</b>
<b>Gesamtfläche Schule + Stadtkapelle Variante 2</b>	<b>4.881,60 qm</b>

#### **Kostenschätzung in brutto der beiden Varianten der KG 100 bis 700**

<b>Ausführung</b>	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>
Neubau	7.116.700,00 €	5.499.320,00 €
Umbauarbeiten im Bauteil C	+ 122.450,00 €	+ 122.450,00 €

(2013)		
Abbruch und Neubau Treppenhaus von 1928	0,00 €	+ 328.160,00 €
Umbau BT 56 Bereich Stadtkapelle	In Kosten vom Neubau enthalten	+ 264.418,00 €
Einbau WC Anlage BT 56 im EG und OG	0,00 €	+ 233.537,00 €
<b>Gesamtsumme Neubau</b>	<b>7.239.150,00 €</b>	<b>6.447.885,00 €</b>
Mittelfristige Sanierung Bauteil A (1956)		+ 748.588,00 €
<b>Gesamtsumme Neubau mit Sanierung Bauteil A (1956)</b>	<b>7.239.150,00 €</b>	<b>7.196.473,00 €</b>

Bei beiden Varianten liegen die Kosten pro Quadratmeter BGF zwischen 2.377,00 und 2.408,00 € und nach dem BRI zwischen 548 und 558 € pro m<sup>3</sup>.

### **Geplante Vorgehensweise**

Damit die Planungen gezielt vorangetrieben werden können, muss erst die Umsetzung der Variante 1 als Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat gefasst werden.

Hierzu wird das Planungsbüro Kasten in der Sitzung nochmals die 1. Entwurfsplanung der Variante 1 und die Einwände und Anregungen Seitens der Schule und der Stadtkapelle, sowie die Stellplatzsituation, die es dann abzuwägen gelten, vorstellen.

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung wird dann in die Entwurfsplanung eingearbeitet und erneut als abschließender Entwurf zur Freigabe im Gemeinderat vorgestellt.

Für die weiteren Planungsschritte und vor allem auch zum Erhalt einer Kostensicherheit ist die Beauftragung der Fachplaner in der Sitzung im Februar vorgesehen.

### **Vorschläge der Verwaltung**

Zu den relevanten Einwänden und Anregungen der Schule und der Stadtkapelle schlägt die Verwaltung folgendes vor:

#### Zugang Stadtkapelle in den Probenraum

Die Verwaltung befürwortet den Zugang zum Probenraum über eine Außentreppe von der Schulstraße entlang des Giebels auf der Südseite vom geplanten Gebäude zum vorgesehenen Eingang auf der Schulseite.

Die Abtrennung zwischen Schulstraße und Schulhof könnte mittels eines Zaunes mit anschließbarer Türe erfolgen.

Für den Transport von Spielgeräten könnte bei Bedarf die Zufahrt von der Herman von Vicaristraße über den Schulhof erfolgen.

#### Doppelnutzung von Räumen

Die beiden kleinen Räume im UG sollten für eine Doppelnutzung durch die Schule und die Stadtkapelle wie bereits angedacht entsprechend geplant werden.

Gegebenenfalls muss für den Außengeräteraum eine andere Lösung oder Standort gefunden werden.

Die Nutzung des Musiksaals im Obergeschoß sollte den Vereinen weiterhin ermöglicht werden. Allerdings über den Haupteingang von der Schulstraße her und nicht wie von der Schule vorgeschlagen über eine Außentreppe im Giebelbereich.

Planerisch und auch aus Kostengründen ist eine bequem begehbare Außentreppe zur Erschließung des Musiksaals von außen nur schwer darstellbar.

Eine zweckmäßige und notwendige Fluchttreppe ist planerisch einfacher umzusetzen und auch kostengünstiger.

Die Schließung vom Gebäude bei einer Vereinsnutzung muss dann entsprechend organisatorisch geregelt werden.

#### Lüftung

Die Schule fordert für den Neubau eine zentrale Lüftungsanlage. Das Thema zentrale Lüftungsanlage sollte zu gegebener Zeit zusammen mit dem Fachplaner diskutiert werden.

In der vorliegenden Kostenschätzung sind Kosten für eine zentrale Lüftungsanlage enthalten. Die Lüftung teilt sich in 3 Gruppen auf. Bereich Mensa und Küche, innenliegende Räume und alle anderen Räume.

#### Stellplätze

Die Verwaltung schlägt vor, die baurechtlich notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück der Grundschule auszuweisen.

Entsprechend dem geplanten Eingang könnten diese entlang der Schulstraße in Richtung Heran von Vicaristraße hergestellt werden.

#### **Kosten**

Die Kostenschätzung für die Variante 1 vom 06.10.2020 liegt bei brutto 7.239.150,00 € einschl. dem Anteil der Stadtkapelle.

Die Stadtkapelle wird die Zahlung eines Einmalbetrages leisten und sich in Form von Eigenleistungen einbringen.

Die Höhe der gesamten Eigenleistung durch die Stadtkapelle wird entsprechend der abschließenden Entwurfsplanung ermittelt und in der nächsten Vorstellung im Gemeinderat in die Kostenentwicklung eingearbeitet.

Die Einnahmen durch den Verkauf des Bauteils A (1956) liegen je nach genauer Grundstücksgröße bei rund 890.000,00 €.

#### **Fördermittel / Zuschüsse**

Wie bereits zu Beginn der Vorlage angeführt, werden mögliche Förderungen und Zuschüsse nach der Beschlussfassung zur Entwurfsplanung konkret beim RP Tübingen angefragt bzw. entsprechende Anträge gestellt.

Ein Antrag für Mittel aus dem Ausgleichstock wird in 2022 gestellt. Ob es aus diesem Topf Mittel gibt, ist offen.

Das Büro Kasten wird in der Sitzung anwesend sein und die Entwurfsplanung vorstellen.

#### **Beschlussantrag:**

1. Die Umsetzung der Planungsvariante 1 wird als Grundsatzbeschluss beschlossen.
2. Beratung und Beschlussfassung entsprechender Einwände, Anmerkungen und Änderungen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung Förderanträge zu erarbeiten und zu stellen.

#### **Anlagen:**

Grundrisse und Ansichten der Variante 1  
Kostenschätzung der Variante 1  
Flächenaufstellung der Variante 1  
Partizipation der Nutzenden  
Beschlossenes Raumprogramm von 2018  
Sachstandsbericht und Protokolle  
Lageplan mit Stellplätzen

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister  
 Kämmerei

Hauptamt  
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 15.01.2021

**Bauvorhaben Erweiterung und Sanierung Grundschule Aulendorf**

Schulstr. 21 | 88326 Aulendorf

Bauherr  
 Stadt Aulendorf |  
 Hauptstr. 35 | 88326 Aulendorf

**1. Bestand - Raumbedarf - Raumprogramm**

Ausgangszahlen  
 400 Schüler/-innen  
 35 Lehrende, 13 volle Deputate, 5 männlich/30 weiblich  
 200 Ganztages Kinder

Legende

	Bestand bleibt
	Bestand umgenutzt
	Räume für Schüler/Innen
	Verwaltung + Kollegium
	Ganztags
	Mensa + Küche

Ge- bäu- de	Raum- Nr.	Bestand Bezeichnung Alt	Fläche Bestand qm	#	Bezeichnung Neu	Fläche Bestand qm	Fläche Um- nutzung qm	Fläche Neubau qm	Flächen ermittlung RP	Flächen ermittlung Montag	Anmerkungen
<b>Lernräume</b>											
<b>Klassenräume</b>											
A	103	Klasse 1	67,8	1	Klasse 1	67,8	68,0		X	X	4 - zügige Grundschule benötigt 16 Klassenräume
A	102	GTS / Förderunterricht	68	2	Klasse 2				X	X	
A	203	Klasse 2	67,8	3	Klasse 3	67,8			X	X	
A	204	Klasse 3	67,6	4	Klasse 4	67,6			X	X	
A	205	Klasse 4	67,8	5	Klasse 5	67,8			X	X	
B	101	Klasse 5	63,6	6	Klasse 6		63,6		X	X	
B	104	Klasse 7	63,6	7	Klasse 7	63,6			X	X	
B	201	Klasse 8	63,6	8	Klasse 8	63,6			X	X	
B	202	Klasse 9	61,8	9	Klasse 9	61,8			X	X	
B	204	Klasse 10	63,6	10	Klasse 10	63,6			X	X	
C	201	Klasse 11	57	11	Klasse 11	57,0			X	X	
C	205	Klasse 12	57	12	Klasse 12	57,0			X	X	
C	207	Klasse 14	57	13	Klasse 13	57,0			X	X	
C	208	Klasse 15	57	14	Klasse 14	57,0			X	X	
C	209	Klasse 16	57	15	Klasse 15	57,0			X	X	
				16	Klasse 16	57,0		70,0	X	X	
				17	Juniorklasse			70,0	X	X	
				18	Vorbereitungsklasse, teilbar			70,0	X	X	
<b>Gruppenräume</b>											
A	101	GTS Büro	24,6	19	Gruppe 1		24,6		X	X	je 1 Gruppenraum für 2 Klassen
A	202	Schulsozialarbeit	22,7	20	Gruppe 2		22,7		X	X	
B	102	Klasse 6	73,9	21	Gruppe 3		36,1		X	X	
B				22	Gruppe 4		36,1		X	X	
B	203	Vorbereitungsklasse	35,5	23	Gruppe 5		35,5		X	X	
C	206	Klasse 13	57	24	Gruppe 6		28,0		X	X	
C				25	Gruppe 7		28,0		X	X	
C	210	Gruppenraum	57	26	Gruppe 8		28,0		X	X	
C				27	Gruppe 9/Förderunterricht		28,0		X	X	
C				28	Raum Inklusion		28,0		X	X	
<b>sonstige Lernräume</b>											
A	005	BKTW	66,4	29	BKTW	66,4			X	X	Kinder sind über Mittag an der Schule und benötigen Ruhebereiche möglicher Treffpunkt für eine Jahrgangsstufe Lage in der Nähe zu Ganztagsbereich
A	006	Musik / GTS	64,9	30	Musik	64,9	67,6		X	X	
C	104	GTS/Junior/Lehrküche	67,6	31	Lehrküche		40,0				
C	114	Schülerbibliothek	57	32	Rückzugsraum		55,4				
C	116	Mensa	55,4	33	Foyer, Gemeinschaftsfläche						
				35	Bibliothek			65,0	X	X	
				34	Sanitätsraum		9,4				
				36	Außengeräteraum		5,3				
				37	Lager/Vorbereitung	41,0			X	X	
				38	WC Jungen	10,1					
<b>Nebenräume</b>											
C	101	Spülküche	9,4	34	Sanitätsraum		9,4				
C		Lager	5,3	36	Außengeräteraum		5,3				
A	004	Lager/Vorb.	41	37	Lager/Vorbereitung	41,0					
A	001	WC Ju	10,1	38	WC Jungen	10,1					
A	002	WC Mä	8,1	39	WC Mädchen	8,1					
C	103	WC Mä	15,8	40	WC Mädchen	15,8					
C	105	WC Ju	15,8	41	WC Jungen	15,8					
C	202	WC Mä	15,8	42	WC Mädchen	15,8					
C	204	WC Ju	15,8	43	WC Jungen	15,8					
				44	WC Jungen			5,0			
				45	WC Mädchen			5,0			

Ge- bäu- de	Raum- Nr.	Bestand	Bezeichnung	Alt	Fläche Bestand qm	#	Bezeichnung Neu	Fläche Bestand qm	Fläche Um- nutzung qm	Fläche Neubau qm	Flächen ermittlung RP	Flächen ermittlung Montag	Anmerkungen
<b>Kollegium und Verwaltung</b>													
C	109	Rektorat		22,8			Rektorat	22,8			X	X	
C	107	Konrektorat		22,8			Konrektorat	22,8			X	X	
C	108	Sekretariat		23,7			Sekretariat	23,7			X	X	
C	106	Lehrerbücherel		57			Lehrer Arbeit	57,0			X	X	Die Präsenzzeiten der Lehrenden an der Schule erhöhen sich u.a. auf Grund des Ganztagsbetriebes. Lehrende arbeiten stärker in Teams miteinander.
C	110	Lehrerzimmer		57			Lehrer Konferenz	57,0			X	X	
C	115	Schulbuchlager		21,7			Lehrer Ruhe	21,7			X	X	dezentraler Besprechungsraum zur Stützung der Teamarbeit
C		WC u. Umkleide		10,2			Lehrer Besprechung		35,0		X	X	Räume für Besprechungen zwischen Lehrenden, Eltern und Lehrenden, Lehrenden und Studierenden
C							Besprechung 1 (2-4 Pers.)		10,2		X	X	
C							Besprechung 2 (8-12 Pers.)		16,0		X	X	
<b>sonstige Räume Kollegium und Verwaltung</b>													
C	113	Hausmeister		7,9			Hausmeister	7,9			X	X	
B	103	Lager Lehrmittel		25			Lager Lehrmittel	25,0			X	X	
<b>Nebenräume</b>													
C	102	Küche		30,4			Wc Lehrende / Erschl.fl.		30,4				WC Räume für Lehrende, der Bedarf ist nicht gedeckt, die veranschlagte Fläche beinhaltet noch einen Erschließungsbereich für andere Räume.
C	104	WC Lw / barrierefrei		10			WC Lw / barrierefrei	10,0					
C	203	WC Lw / barrierefrei		10			WC Lw / barrierefrei	10,0					
							WC Lw		10,0				
<b>Ganztagsbereich</b>													
							Treffpunkt			40,0		X	Die bestehenden Ganztagsräume werden ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt. Der gesamte Ganztagsbereich wird im Neubau vorgesehen mit Haupterschließung von der Schulstraße.
							Themenräume			34,0		X	Der Ganztagsbereich soll in sich abgeschlossen sein.
							Bauen Rollenspiel			33,0		X	Der Ganztagsbereich soll über einen direkten Zugang zum Außenraum verfügen.
							Atelier Rückzug			33,0		X	Berechnungsgrundlage 200 Ganztagskinder z.Zt. 120 Kinder Grundlage RP 120qm/Zug bei 100% teilnehmenden Schülern
							Bewegung, Tanz, Theater			70,0		X	
							Büro Ganztags			12,0		X	
							Schulsozialarbeit			22,0		X	
<b>Nebenräume GTS</b>													
							WC Erw m			5,0			
							WC Erw w			5,0			
							WC Jungen			5,0			
							WC Mädchen			10,0			
<b>Mensa</b>													
							Essraum 1			75,0		X	<b>Gesamtfläche 200,0 qm</b> Die Zahl der ausgegebenen Mittagessen ist deutlich gestiegen. Derzeit können in einer Schicht 64 Kinder Essen mit einem Platzangebot von 0,9 qm/Kind der Platzbedarf liegt jedoch zwischen 1,2 - 1,5 qm/ Kind
							Essräume 2			75,0		X	Dem neuen Raumbedarf werden 200 Mittagessen, d.h. in 2 Schichten mit je 100 Kindern mit einem einem Platzbedarf von 1,5 qm/ Kind zugrunde gelegt.
							Ablage Taschen und Jacken			50,0		X	<b>Gesamtfläche 90,0 qm</b> Der Raumbedarf der Küche ist für 200 Mittagessen ausgelegt und legt das Versorgungssystem cook & chill (Regenerierküche) zugrunde mit einem Zuschlag von 20 qm für Frischkostzubereitung. Hinweis: für Erweiterung auf 300 Mittagessen => + 30 qm Flächenergänzung Versorgungssystem als Zubereitungsküche: => für 200 Essen + 15 qm Flächenergänzung => für 300 Essen + 45 qm Flächenergänzung
<b>Küche</b>													
							Anlieferung			4,5			
							ungekühlte Lagerung			3,6			
							gekühlte Lagerung			11,7			
							Vorbereitung			2,7			
							Zubereitung w/k			11,7			
							Speisenausgabe			18,0			
							Spülküche			28,8			
							Entsorgung			9,0			
<b>Nebenräume Küche</b>													
							Nebenräume Küchenpers.			12,0			
<b>Sonstige Nebenräume allg.</b>													
A	003	Putzraum		3,7			Putzraum			3,7			
C	111	Lager		5,3			Lager			5,3			
C	112	Putzraum		5,3			Putzraum			5,3			
A	201	Putzraum		2,3			Putzraum			2,3			
							Lager			60,0			
							Putzraum			10,0			
<b>Verkehrsflächen</b>													
A		Verkehrsfläche		148,2			Verkehrsfläche			148,2			
A		Verkehrsfläche		139,4			Verkehrsfläche			139,4			
A		Verkehrsfläche		126,4			Verkehrsfläche			126,4			
B		Verkehrsfläche		71,2			Verkehrsfläche			71,2			
B		Verkehrsfläche		71,2			Verkehrsfläche			71,2			
C		Verkehrsfläche		111,1			Verkehrsfläche			111,1			
C		Verkehrsfläche		149,6			Verkehrsfläche			149,6			
							Verkehrsfläche + Technik			374,0			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			
							<b>Summe Fläche Neubau</b>			1.485,0			
							<b>Gesamtfläche</b>			4.271,8			
							<b>Summen</b>			2.075,2			
							<b>Summe Fläche Bestand</b>			711,6			

---

Bauvorhaben	Erweiterung Grundschule Aulendorf Neubau Schulgebäude <b>Variante 1, ohne Nutzung Bauteil 1956</b>	07.07.2020 ergänzt 14.07.2020 geändert 06.10.2020
Bauherr	Stadt Aulendorf Hauptstr. 35 88326 Aulendorf	
Planung	Kasten Architekten Abt-Reher-Str. 10 88326 Aulendorf	

---

**Erweiterung Grundschule Aulendorf  
Neubau Schulgebäude  
Vorentwurf Variante 1, ohne Nutzung Bauteil 1956  
10.06.2020**

**Kostenschätzung DIN 276**

Grundlage:  
Vorentwurf vom 10.06.2020  
Statistische Kostenkennwerte BKI 2020  
Eigene Kennzahlen

**1. Flächen und Rauminhalt DIN 277**

1.1 Flächen Schulgebäude gesamt

Nutzfläche NUF	1.946,50 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche VF	591,70 m <sup>2</sup>
Technikfläche TF	81,20 m <sup>2</sup>
Netto-Raumfläche NRF	2.619,40 m <sup>2</sup>
Brutto-Grundfläche BGF	<b>3.045,00 m<sup>2</sup></b>
Aussenanlagen und Freiflächen	<b>1.245,00 m<sup>2</sup></b>

1.2 Brutto-Rauminhalt Schulgebäude gesamt **13.205,00 m<sup>3</sup>**

**2. Kostenschätzung DIN 276**

## 2.1 Neubau Schulgebäude mit Verbindungsbau

Kostengruppe		Summe incl. Mwst. €
KG 100	Grundstück	0,00
KG 200	Herrichten und Erschließung	0,00
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	
	13.205,00 m <sup>3</sup> x € 317,00	€ 4.185.985,00
KG 400	Bauwerk - Techn. Anlagen	
	13.205,00 m <sup>3</sup> x € 123,00	€ 1.624.215,00
KG 500	Außenanlagen	
	1.245,00 m <sup>2</sup> x € 120,00	€ 149.400,00
KG 600	Ausstattung	
	3.045,00 m <sup>2</sup> x € 60,00	€ 182.700,00
KG 700	Baunebenkosten	
	3.045,00 m <sup>2</sup> x € 320,00	€ 974.400,00
	Zwischensumme	€ 7.116.700,00

## 2.2 Umbau Bauteil C Einbau Klassenraum in ehemalige Schulküche

KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	€ 62.950,00
KG 400	Bauwerk - Techn. Anlagen	€ 46.200,00
KG 700	Baunebenkosten	€ 13.300,00
	Zwischensumme	€ 122.450,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 7.239.150,00</b>

### 3. Vergleichswerte

3.1 Kosten/m <sup>2</sup> BGF	€ 7.239.150,00 : 3.045,00 m <sup>2</sup> BGF	€	2.377,00
3.2 Kosten/m <sup>3</sup> BRI	€ 7.239.150,00 : 13.205,00 m <sup>3</sup> BRI	€	548,00

### 4. Anmerkungen

- 4.1 Kosten einschl. 19 % Mwst.
- 4.2 Preisindex 3. Quartal 2020

Aufgestellt:  
Kasten Architekten  
06.10.2020







## Partizipation der Nutzenden

Für die passgenaue Planung einer zukunftsfähigen Schule ist der intensive Austausch mit den Nutzenden (Kollegium, Schülerinnen, Hausmeister, Ganztags- und Küchenpersonal) ein wichtiger Baustein. Um an diesem Erfahrungsschatz teilhaben zu können, und den Schulalltag und-ablauf mit seinen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen verstehen zu können, führten die Architekturbüros Kasten und spiel raum planung seit Juli 2019 unterschiedliche Partizipationsmodule (P) durch. Die Formate dieser Module wurden auf die Beteiligten abgestimmt und hatten unterschiedliche Fragestellungen zum Inhalt.

P1 Projekttag SchülerInnenbeteiligung 22. und 23. Juli 2019

Beteiligung aller Klassen aller 4 Jahrgangsstufen

Fragestellungen (Auszug) Hast du einen Lieblingsplatz in der Schule?

Gibt es einen Ort in der Schule an dem du dich ungern aufhältst?

Was brauchst du um gut lernen zu können?

Fazit Es besteht ein sehr großes Bedürfnis nach Ruhe, Rückzug und Geborgenheit.

Die SchülerInnen wünschen sich Raum für Kleingruppen und ein angenehmes Raumklima. Enge (besonders in der Mensa und im Garderobenbereich) führt zu Stress und dadurch zu Aggression und einem hohen Lärmpegel. Der Wunsch nach Sauberkeit besonders in den Toiletten und Ordnung besonders in den Garderoben wurde sehr oft genannt. Die schon vorhandenen Bewegungsmöglichkeiten wurden oft positiv erwähnt.

Kinderwünsche: leise, still, entspannt, gemütlich, hell, viel Platz, schön

P2 Workshop Kollegium 04.12.2019

Schwerpunkt dieses Workshops war, mit Hilfe verschiedener Partizipationswerkzeuge, sich einem gemeinsamen Leitbild zu nähern, unter der großen Fragestellung „Was ist eine gute Schule?“.

Fazit Eine gute Schule wurde u.a. mit folgenden Worten gerahmt

Wachstum, Entfaltung, Weite, Kreativität, Freude, Miteinander, Austausch, entdecken, wohlfühlen, wertschätzen

P3 Lenkungsgruppe 19.12.2019

Teilnehmende der Lenkungsgruppe waren Pädagogen, Verwaltungsmitarbeiter und Planende.

Inhalt diese Workshops war die Verortung der Räume. Es wurde diskutiert

welche Abhängigkeiten zwischen den Räumen bestehen,

in welchem Geschoss die Räume verortet sein sollen

und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Nutzenden

Fazit Die Beteiligten stellten fest, welch großer Gewinn für die Schule die Verlegung der Verwaltung an die Schulstraße und eine große Kompaktheit des gesamten Schulkomplexes sein würde.

P4 Workshop Kollegium 30.06.2020

An diesem Nachmittag wurden die Räume für das Kollegium hinterfragt, der Istzustand analysiert und der Sollzustand diskutiert und definiert. Diese Räume sind der Bereich für die kommunikative Pause, Ruhebereich, Arbeits- und Vorbereitungsbereich sowie Garderobe.

Fazit Auch hier ist der Wunsch nach ruhigen Zonen groß, zum einen zum stillen Arbeiten und zum anderen für eine entspannende Pause.

P5 Exkursion 13.07.2020

Exkursion nach Vorarlberg zum Kennenlernen von anderen pädagogischen Raumkonzepten und Austausch mit den österreichischen KollegInnen.

Volksschule in Höchst Unterdorf

Volks- und Mittelschule in Hard – Schule am See

Volksschule Dorf in Lauterach

P6 Exkursion vorauss. 24.07.2020

Besichtigung des Ganztagesbereiches und der Küche im Schulzentrum Schreienesch Friedrichshafen

Weitere Besprechungstermine zur Klärung des Bedarfs und der Abläufe waren:

GT- und Küchenpersonal		15.01.2020
	Abläufe Küche und Ausgabe	
Kollegium	Garderoben für die SuS	23.01.2020
Beratung durch Landeszentrum für Ernährung BW		
	Küche und Mensa	18.03.2020

Diesen Informationen und Eindrücke wurden in die Vorentwürfe für die Erweiterung der GS Aulendorf eingeflochten.

Stadt Aulendorf  
Erweiterung Grundschule

## Sachstand

In der Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2020, 28.09.2020 und 19.10.2020 wurde eine erste Vorplanung für die Erweiterung der Grundschule in zwei Varianten vorgestellt. Variante 1 geht dabei von einer Veräußerung des Bauteils A 1956 an den Landkreis Ravensburg aus. Bei Variante 2 wird der Bauteil A 1956 weiterhin durch die Grundschule genutzt.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Ravensburg entschieden, dass der Bauteil A 1956 für die Erweiterung der Edith-Stein-Schule erworben wird. Die Verwaltung hat entsprechende Verhandlungen geführt.

Im Gemeinderat soll eine Entscheidung herbeigeführt werden, dass/ob die Entwurfsvariante 1 der weiteren Planung zugrunde gelegt werden soll.

Derzeit werden Honorarangebote für die Fachplanungen Statik, HLSE, Vermessung, Bauphysik, Küchenplanung, Baugrunduntersuchung und Brandschutz einholt und ausgewertet.

Am 12.11.2020 fand ein Gespräch mit den Vertretern der Stadtkapelle statt bei dem einige Änderungswünsche vorgetragen wurden. Das Gesprächsprotokoll liegt bei. Die gewünschten internen Grundrissänderungen können eingearbeitet werden. Sofern sich, wie von der Schule gewünscht, außerhalb der Schulzeiten keine schulfremden Personen auf dem Gelände aufhalten sollen, muss zusätzlich ein externer Zugang über eine Außentreppe von der Schulstraße aus eingeplant werden. In der Vorplanung war der Zugang zu den Räumen der Stadtkapelle über den Schulhof von der Hermann-v.-Vikari-Straße aus vorgesehen.

Die Stadtkapelle benötigt neben dem Probenaal räumliche Möglichkeiten für den Einzelunterricht. Sofern hierfür keine Schulräume (z.B. Musiksaal, Klassenzimmer) genutzt werden können, weil sich schulfremde Personen nicht im Schulgebäude aufhalten sollen, werden 2 kleine Einzelräume (je ca. 12 m<sup>2</sup>) benötigt. Eine schulische Nutzung (z.B. Besprechungsraum) wäre möglich.

Am 08.12.2020 fand ein Gespräch mit der Schulleitung statt. Das Gesprächsprotokoll liegt bei. Die internen Grundrissänderungen können im Zuge der Entwurfsplanung eingearbeitet werden.

Es muss geklärt werden, ob die musizierenden Vereine weiterhin den Musiksaal der Grundschule als Probenraum nutzen werden. Der Musiksaal ist, wie alle Fachräume, in der Vorplanung im Obergeschoss vorgesehen. Sofern sich außerhalb der Schulzeiten keine schulfremden Personen im Gebäude aufhalten sollen, müsste ein gesonderter Zugang von außen geschaffen werden. Derzeit ist lediglich eine Wendeltreppe als 2. baulicher Fluchtweg vorgesehen, die als Zugang, zumal für ältere Personen, nicht gut geeignet ist.

Mit dem Verkauf des Bauteils A 1956 an den Landkreis gehen auch die Stellplätze vor dem Bauteil A 1956 an den Landkreis über. Derzeit sind entlang der Schulstraße 14 Stellplätze vor dem Bauteil A 1956 und 16 Stellplätze nördlich anschließend angelegt.

Da der Haupteingang der Grundschule künftig weiter südlich als bisher liegen wird, entfallen hier 8 Stellplätze vor dem Eingangsbereich. Nach den Richtzahlen der VwV KFZ-Stellplätze ist für Grundschulen 1 Stellplatz je 30 Schüler/innen erforderlich.

Bei ca. 400 Schülern ergibt sich baurechtlich ein Bedarf von 14 Stellplätzen.

Es muss geklärt werden, ob diese 14 erforderlichen Stellplätze alle entlang der Schulstraße, vor dem Gebäude liegen müssen, oder ob eine Ausweisung einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen auf dem Parkplatz an der Hermann-v.-Vikari-Straße möglich ist.

Da das neue Schulgebäude zweihüftig, also mit Schulräumen nach Osten und Westen, mit mittiger Flurzone ausgebildet ist, wird der Erweiterungsbau mehr Gebäudetiefe aufweisen als der abgebrochene Bauteil 1928 und damit näher an die Schulstraße heranrücken.

Deshalb sollte nicht der gesamte Vorbereich mit Stellplätzen belegt werden. In der Vorplanung sind Stellplätze nur südlich des Haupteingangs vorgesehen.

Im beiliegenden Lageplan sind der bisherige Bauteil 1928 und der geplante Erweiterungsbau farbig gekennzeichnet. Die bestehenden Stellplätze entlang der Schulstraße sind schematisch dargestellt.

Die Schulleitung weist darauf hin, dass das Bringen und Abholen der Schüler mit dem PKW derzeit vor allem morgens zu erheblichen Behinderungen und Gefährdungen führt. Zukünftig sollte zum Aussteigen der Kinder nicht direkt vor dem Haupteingang angehalten werden dürfen. Es sollte eine Haltebucht vorgesehen werden.

Für die weitere Entwurfsplanung hierzu ist eine vermessungstechnische Geländeaufnahme entlang der Schulstraße und der Hermann-v.-Vikari-Straße erforderlich.

11.01.2021

Kasten Architekten

Anlagen

Lageplan

Protokoll Stadtkapelle 12.11.20

Protokoll Schulleitung 08.12.20

## Besprechungsnotiz

Thema	Erweiterung Grundschule Aulendorf
Datum	08.12.2020
Ort	Grundschule Aulendorf
Teilnehmer	Herr Trzeciok, Frau Guddat, Schulleitung Grundschule Frau Dettmar, Frau Kasten, Architekten

Die Schule ist mit der Planung, Nutzungs- und Raumkonzept, Zuordnung der Räume, Größe sehr zufrieden. Das pädagogische Konzept kann mit dem geplanten Erweiterungsbau und der Umstrukturierung im Bestand gut umgesetzt werden. Die Schulleitung hat noch einige Anmerkungen und Änderungswünsche:

### **Untergeschoss**

- 1 Der Zugang zum Probenlokal der Stadtkapelle sollte nicht über das Schulgelände erfolgen, sondern direkt von außen, z.B. über eine Außentreppe an der südlichen Giebelseite. Die Schule kann nicht auf den geplanten Außengeräteraum und den Besprechungsraum verzichten. Auch eine Doppelnutzung ist nicht gewünscht und für den Außengeräteraum auch nicht möglich.
- 2 Der Raum für Fundsachen kann kleiner geplant werden. Der Lagerraum ist in der geplanten Größe erforderlich (Lagerraum für Papierpaletten).
- 3 Für den Erweiterungsbau wäre insgesamt eine Lüftungsanlage wünschenswert, nicht nur für den Mensabereich
- 4 Die Türen zu den geplanten Gruppenräumen und den Lernwerkstatt-Räumen im Bauteil B + C sollen einen Glasausschnitt erhalten, Sichtschutz soll trotzdem möglich sein.
- 5 Einer der kleinen Räume im EG, Bauteil C, soll als Archiv eingerichtet werden, der andere als Abstell-/ Lagerraum.
- 6 Die geplante Lerninsel im Bauteil C sollte Teppich als Bodenbelag erhalten und evtl. raumhoch abgeschlossen sein (Lärmschutz).
- 7 WC-Anlage im Bauteil C mit integriertem Lehrer WC bleibt so bestehen.

### **Erdgeschoss**

- 8 Der Bereich Verwaltungs- und Lehrerräume soll zum Foyer hin abgeschlossen sein. Zugang vom Lehrerzimmer zum Ruheraum ist nicht erforderlich, der Ruheraum soll blickdicht abgeschlossen sein.
- 9 Die Fenster im Lehrerzimmer zur Schulstraße hin müssen gegen Einsicht von außen abschirmbar, der Sonnenschutz auch bei Wind gewährleistet sein.

- 10 Der Sanitätsraum soll in der Nähe des Sekretariats liegen, z.B. im Bereich der Sanitärräume. Dafür könnte der Sanitärbereich ggf. verkleinert werden. Es ist ein Wasseranschluss vorzusehen.
- 11 Im Eingangsbereich sollte ein kleiner Raum oder ein Postfach für Paket- bzw. Palettenanlieferung vorgesehen werden, der von den Lieferdiensten von außen bedient werden kann.
- 12 **Ganztagesbereich**  
Räume für Spiele und Lernen-Lesen sollten durch Schiebetüre abtrennbar sein.  
Raum Malen-Werken wird vormittags für BKTW-Unterricht genutzt.  
Raum Bewegung-Theater wird vormittags für Musikunterricht, Theater, Bewegung-Gymnastik-Yoga, etc. genutzt.  
Werkhof wäre sowohl für BKTW-Unterricht als auch GTB eine gute Ergänzung, muss aber mit eingefriedet werden.
- 13 Raum im Übergang zu Bauteil B + C soll als Aula für eine Jahrgangstufe, oder Elternabend, GLK, etc. genutzt werden können. Deshalb sollte Veranstaltungstechnik (Steckdosen, Leinwand, etc.) eingebaut werden.
- 14 Schulweg von der Eckstraße soll im Plan dargestellt werden – Vorbereich muss bis zum Übergang Schulweg gepflastert sein und von Stellplätzen freigehalten werden.
- 15 **Stellplätze**  
Wenn die Stellplätze vor dem Bauteil A für die Grundschule wegfallen, müssten auch nördlich des Eingangsbereichs Stellplätze geplant werden (so viele wie möglich). Es wurde angeregt zu prüfen, ob auf dem Parkplatz Lanz-Gelände Stellplätze für die Grundschule gekennzeichnet werden können.
- 16 Es sollte geprüft werden, ob eine Haltebucht oder Stellplätze für Hol- und Bringdienst geschaffen werden kann, z.B. an der Ecke Schulstraße - Hermann-v.-Vicari-Straße.  
Aus Sicherheitsgründen sollte vor dem Haupteingang an der Schulstraße zum Bringen und Abholen der Kinder nicht angehalten werden dürfen.
- Obergeschoss**
- 17 Sofern der Musiksaal weiterhin extern von Vereinen genutzt wird, sollte ein Zugang von außen, z.B. Außentreppe, vorgesehen werden, damit schulfremde Personen nicht den Haupteingang und die Treppe im Schulgebäude benutzen müssen und sich im Schulgebäude aufhalten können.
- 18 Im Vorbereitungsraum BKTW soll der vorhandene Brennofen für die Töpferwerkstatt wieder eingebaut werden, dafür Zu- und Abluft vorsehen.
- 19 Der Sanitätsraum entfällt im OG, er soll im EG in der Nähe des Sekretariats eingeplant werden. Der Besprechungsraum könnte vergrößert und ein zusätzlicher Lager- und Putzraum vorgesehen werden.

- 20 Sofern brandschutztechnisch möglich, sollte die Bibliothek, wie in der Vorplanung dargestellt, zur Galerie hin offen gestaltet werden.
- 21 Der Aufzug sollte so dimensioniert sein, dass eine Palette befördert werden kann.
- 22 Ausstattung der Räume

Gruppenraum	Tisch und Stuhl, aber flexibler als klassisches Schulmobiliar, evtl. Einzeltische
Lernwerkstatt	ausreichend Stauraum für Lernmaterial
GT Bereich	Teeküche 2 Platten, Kühlschrank, Spülbecken
Büro GTS	2 PC Arbeitsplätze Garderobe für Personal
Schulsozialarbeit	2 PC Arbeitsplätze Besprechungsbereich
Sekretariat	2 PC Arbeitsplätze Empfangstheke
Rektorat	1 PC Arbeitsplatz ( nicht mit dem Rücken zur Tür) Besprechungsbereich
Lehrerzimmer	max. Personenanzahl 20 Tischgruppe für 12 Personen Teeküche Stehtheke Sessel Ablagefächer für alle Lehrer, auch Fachlehrer (ca. 35)
Ruheraum	Sitz- und Liegemöglichkeit
Musikraum	normales Schulmobiliar, Stuhl + Tisch
Kinderküche	Nutzung mit halber Klassenstärke ca. 4 Kinder pro Kochstation
Lager HG	Papierlager, Schreibmaterial, Toilettenpapier, Handtücher (Rücksprache Hausmeister)
Mensa	2-3 Essensausgabestellen, 100 Plätze Salattheke und Getränkeausgabe Garderobe für Betreuungspersonal

10.12.2020

*A. Warten*

Verteiler

Herr Blaser, Stadtbauamt  
Herr Trzeciok, Schulleitung  
Frau Guddat, Schulleitung  
Frau Dettmar, Innenarchitektur  
Büro

## Besprechungsnotiz

Thema	Erweiterung Grundschule Aulendorf Probenlokal für die Stadtkapelle Aulendorf
Datum	12.11.2020
Ort	Büro Kasten
Teilnehmer	Herr Dorner, Herr Manz, Herr Schoch, Stadtkapelle Aulendorf Frau Dettmar, Herr Kasten, Frau Kasten, Architekten

Die Stadtkapelle ist grundsätzlich mit der Planung, Lage, Größe und Anordnung der Räume sehr zufrieden, hat jedoch noch einige Anmerkungen und Änderungswünsche:

- 1 Der Zugang zum Probenlokal sollte nicht über das Schulgelände erfolgen, sondern direkt von außen, z.B. über eine Außentreppe an der südlichen Giebelseite. Die Mitglieder kommen nicht gleichzeitig zur Probe, es gibt auch Einzelunterricht. Das Tor an der Hermann-v.-Vicari-Straße müsste überwacht, oder für jeden Probenbesucher auf- und wieder abgeschlossen werden. Das erscheint nicht praktikabel. Auch bei einer Zugangskontrolle über Klingel und Sprechanlage im Probensaal, wie von den Architekten vorgeschlagen, könnten schulfremde Personen auf das Schulgelände gelangen.  
Bei einem Zugang direkt in den Probensaal sollte ein Windfang vorgesehen werden. Herr Manz hat eine entsprechende Skizze erstellt.  
Über das Tor an der Hermann-v.-Vicari-Straße, oder über die Feuerwehrezufahrt von der Graf-Erwin-Straße aus sollte eine Bedarfszufahrt möglich sein.
- 2 Der Probensaal sollte mind. 10 m breit und wegen der Sicht auf den Dirigenten möglichst stützenfrei sein. Die breite Schiebetüre zum Vorraum wird begrüßt. Die übrigen Türen zum Probensaal sollten ebenfalls als Schiebetüren ausgebildet werden. Die Türe zum Lagerraum sollte aus Platzgründen nach außen in den Flur aufschlagen.
- 3 Bei den sanitären Anlagen ist jeweils ein Damen- und Herren-WC mit Vorraum ausreichend. Die Fläche für Teeküche mit Pausenraum könnte etwas vergrößert werden.
- 4 Von Seiten der Schule ist es nicht gewünscht, dass sich abends nach Schulschluss oder am Wochenende schulfremde Personen im Schulgebäude aufhalten. Sofern keine Klassenräume im Schulgebäude genutzt werden können, benötigt die Stadtkapelle noch zwei kleine Räume mit ca. 10 -12 m<sup>2</sup> für Einzelunterricht. Die Probendauer je Einzelunterricht liegt bei ca. 20 Min. Insgesamt sind derzeit 24 Schüler in Ausbildung. Darüber hinaus wird musikalische Früherziehung in einer Gruppe angeboten.  
Es wurde angedacht, die angrenzenden beiden Räume (in der Vorplanung als Außengeräteraum und Besprechungsraum vorgesehen) mehrfach zu nutzen und von sowohl von den Räumen der Stadtkapelle, als auch vom unteren Foyer der Schule aus zugänglich zu machen. Dies muss jedoch mit der Schule abgestimmt werden.

Alternativ wäre ein Zugang zu den Schulräumen im OG (Musiksaal) über eine Außentreppe für die Stadtkapelle ebenfalls denkbar.

- 5 Die weitere Entwurfsplanung und anschließend die Planung der Raumakustik im Probensaal sollen mit der Stadtkapelle abgestimmt werden.  
Die Stadtkapelle soll über den Bauzeitenplan informiert werden, damit die Eigenleistungen geplant und abgestimmt werden können.

---

6 Ausstattung der Räume

Lager	ca. 15 qm, für Instrumente, Uniformen, Noten, Stauraum für Stühle
Großer Saal	großer Tresen für die Noten, Kopierer bei den Noten 50 – 60 Personen
Probenraum	10 – 12 qm 2 separate Einzelprobenräume, Probendauer ca. 20 min
Küchenzeile	2 Kochplatten, Kühlschrank, Spülbecken

16.11.2020

*A. Marten*

Verteiler

Herr Blaser, Stadtbauamt  
Herr Dorner, Stadtkapelle  
Frau Dettmar, Innenarchitektur  
Büro





Werkhof      Klassen  
Ganztagbetreuung      Bibliothek  
Haupteingang      Fachräume  
Kollegium und Verwaltung      BESTAND GRUNDSCHULE  
Gebüdeteil 1956

ANSICHT NORDWESTEN SCHULSTRASSE



BESTAND GRUNDSCHULE  
Gebüdeteil 1956

Fachräume  
Kollegium und Verwaltung  
Stadtkapelle

Übergang  
Nebeneingang

Klassen  
Ganztagbetreuung  
Mensa

Anlieferung

ANSICHT SÜDOSTEN PAUSENHOF



BAUVORHABEN ERWEITERUNG GRUNDSCHULE AULENDORF  
SCHULSTRASSE 21  
88326 AULENDORF

BAUHERR STADT AULENDORF  
HAUPTSTRASSE 35  
88326 AULENDORF

PLANINHALT VORENTWURF 10.06.2020  
ANSICHTEN SO - NW M 1:100  
LAGEPLAN M 1:1000

PLANUNG KASTEN FREIE ARCHITEKTEN  
ABT-REHER-STR. 10 88326 AULENDORF  
FON 07525-1495 FAX 07525 - 2875

SPIELRAUMPLANUNG  
KARIN DETTMAR DIPL.-ING. ARCHITEKTUR  
IN DER DOHLE 5 88690 UHLINGEN  
FON 07556 - 9299615





Bauteil B 1993

SCHNITT 1



ANSICHT NORDOSTEN HERMANN-VON-VICARI-STRASSE



ANSICHT SÜDWESTEN

BAUVORHABEN ERWEITERUNG GRUNDSCHULE AULENDORF  
SCHÜLERSTRASSE 21  
88326 AULENDORF

BAUHERR STADT AULENDORF  
HAUPTSTRASSE 35  
88326 AULENDORF

PLANINHALT VORENTWURF 10.06.2020  
ANSICHTEN SW - NO M 1:100  
SCHNITT

PLANUNG KASTEN FREIE ARCHITEKTEN  
ABT-REHER-STR. 10 88326 AULENDORF  
FON 07525-1495 FAX 07525 - 2875

SPIELRAUMPLANUNG  
KARIN DETTMAR DIPL.-ING.-ARCHITEKTUR  
IN DER DOHLE 5 88690 UHLINGEN  
FON 07556 - 9299615



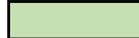
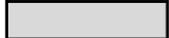
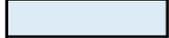
Bauvorhaben Erweiterung Grundschule Aulendorf  
 Schulstraße 21, 88326 Aulendorf

Bauherr Stadt Aulendorf  
 Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf

Planung Kasten Freie Architekten  
 Abt-Reher-Str. 10, 88326 Aulendorf

Karin Dettmar Dipl.Ing. Architektur  
 Naturpädagogin  
 In der Dohle 5, 88690 Uhldingen

Legende:

 Lernräume	 Nebenräume
 Kollegium und Verwaltung	 Sanitärräume
 Ganztagesbereich	 Technikflächen
 Mensabereich	 Verkehrsflächen
 Stadtkapelle	

**Flächenaufstellung zur Vorplanung 10.06.2020**

**Variante 1 ohne Bauteil 1956**

Gebäudeteil	Raumbezeichnung	Flächen Bestand m²			Flächen Umbau/ Umnutzung m²			Flächen Neubau m²			Summen m²		Anmerkungen
		NUF	VF	TF	NUF	VF	TF	NUF	VF	TF	NRF	BGF	
<b>A - 1956</b>	<b>Landkreis RV - Edith-Stein-Schule</b>	<b>698,10</b>	<b>405,50</b>								<b>1.103,60</b>	<b>1.308,60</b>	<b>Bauteil A wird vom Landkreis RV für die Erweiterung der Edith-Stein-Schule erworben</b>
<b>B - 1993</b>	<b>Erdgeschoss</b>											320,50	
	Klasse 3/1	65,00											
	Klasse 3/2	64,00											
	Lernwerkstatt	36,50											
	Gruppe	36,50											
	Lehrmittel / Lernmittel	24,80											
	Windfang		3,90										
	Flur mit Garderobe, Treppe		53,60										
	Summe Bauteil B Erdgeschoss	226,80	57,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284,30	320,50	
	<b>Obergeschoss</b>											320,50	
	Klasse 3/3	65,00											
	Klasse 3/4	64,00											
	Vorbereitungsklasse	62,50											Bisher Klassenraum
	Gruppe	36,60											
	Flur mit Garderobe, Treppe		46,90										
	Lerninsel				10,40								
	Summe Bauteil B Obergeschoss	228,10	46,90	0,00	10,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285,40	320,50	
	<b>Summe Bauteil B</b>	<b>454,90</b>	<b>104,40</b>	<b>0,00</b>	<b>10,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>569,70</b>	<b>641,00</b>	
<b>C- 2011</b>	<b>Erdgeschoss</b>											701,50	
	Klasse 2/1				57,00								Bisher Schülerbibliothek
	Klasse 2/2				57,00								Bisher Lehrerzimmer
	Klasse 2/3				56,80								Bisher Lehrer Arbeitsraum
	Klasse 2/4				56,80								Bisher Küchenbereich
	Gruppe				20,60								Bisher Lager Lehrbücher
	Lernwerkstatt				23,70								Bisher Sekretariat
	Gruppe				22,70								Bisher Konrektorat

Gebäudeteil	Raumbezeichnung	Flächen Bestand m²			Flächen Umbau/ Umnutzung m²			Flächen Neubau m²			Summen m²		Anmerkungen
		NUF	VF	TF	NUF	VF	TF	NUF	VF	TF	NRF	BGF	
C- 2011	Besprechung/ Lehrer/ Eltern				22,80								Bisher Rektorat
	Abstellraum / Hausmeister	8,40											
	Putzraum	5,60											
	Materiallager	5,60											
	WC M	17,40											
	WC J	12,40											
	WC H	4,60											
	WC Barrierefrei	4,80											
	Windfang / Flur						29,70						
	Flur mit Garderobe						134,50						Bisher Mensabereich
	Lerninsel / Ruhe				23,50								Bisher Mensabereich
	Technik Aufzug			8,10									
	Summe Bauteil C Erdgeschoss	58,80	0,00	8,10	340,90	164,20	0,00	0,00	0,00	0,00	572,00	701,50	
	<b>Obergeschoss</b>											701,50	
	Klasse 1/1	56,50											
	Klasse 1/2	56,90											
	Klasse 1/3	56,80											
	Klasse 1/4	56,80											
	Förderklasse				56,80								Bisher Klassenraum
	Lernwerkstatt				56,90								Bisher Klassenraum
	Gruppe teilbar				56,90								Bisher Klassenraum
	WC M	17,40											
	WC J	17,40											
	WC Barrierefrei	4,80											
	Verbindungsflur		40,30										
	Flur mit Garderobe, Aufzug, Treppe		121,40										
	Summe Bauteil C Obergeschoss	266,60	161,70	0,00	170,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598,90	701,50	
	<b>Summe Bauteil C</b>	<b>325,40</b>	<b>161,70</b>	<b>8,10</b>	<b>511,50</b>	<b>164,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.170,90</b>	<b>1.403,00</b>	
	<b>Gesamtsumme Bestand</b>	<b>780,30</b>	<b>266,10</b>	<b>8,10</b>	<b>521,90</b>	<b>164,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.740,60</b>	<b>2.044,00</b>	
<b>Neubau</b>	<b>Hanggeschoss</b>											723,70	
	Mensabereich												
	Garderobe							25,80					
	Rückgabe / Abholtheke							16,50					
	Speisesaal teilbar							160,00					
	Küche - Ausgabe							31,20					
	Kühlraum							9,40					
	Anlieferung							6,70					
	Spülküche							27,20					
	Putzraum							7,10					
	HWR							9,80					
	Trockenlager							9,80					
	Personalräume							16,20					
	Besprechung Mensa/Ganztag							16,00					
	Lagerraum							29,10					

Gebäudeteil	Raumbezeichnung	Flächen Bestand m²			Flächen Umbau/ Umnutzung m²			Flächen Neubau m²			Summen m²	Summen m²	Anmerkungen	
		NUF	VF	TF	NUF	VF	TF	NUF	VF	TF	NRF	BGF		
Neubau	Fundsachen							13,40						
	Putzraum							7,20						
	Aussengeräteraum							16,00						
	WC M							8,10						
	WC J							8,10						
	Aufzug								2,70					
	Foyer Mensa								97,90					
	Technik Lüftung									39,40				
	Technik Heizung									39,40				
	Technik Aufzug									2,40				
	Summe Neubau Hanggeschoss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	417,60	100,60	81,20	599,40	723,70		
	<b>Erdgeschoss</b>											1.054,20		
	Ganztagesbereich													
	Büro GTB							17,50						
	Büro Schulsozialarbeit							23,90						
	Bereich Lernen Lesen							44,70						
	Bereich Ruhe							31,80						
	Bereich Bewegung Theater							71,70						
	Bereich Malen Werken							56,30						
	Bereich Spielen							36,20						
	Treffpunkt mit Teeküche							48,20						
	WC M							8,50						
	WC J							8,50						
	Putzraum							3,30						
	Flur mit Garderobe								37,20					
	Hausmeister Poststelle							14,90						
	Kollegium Verwaltung													
	Sekretariat							17,90						
	Konrektorat							18,90						
	Rektorat							19,30						
	Lehrerzimmer							75,90						
	Lehrer Vorbereitung							27,80						
	Lehrer Arbeiten							34,60						
	Lehrer Bibliothek							16,80						
	Lehrer Ruhe							17,00						
	WC D							10,90						
	WC H							8,00						
	Flur mit Garderobe								79,50					
	Windfang								6,50					
	Foyer								83,90					Auch Aufenthaltsbereich
	Treppe Galerie								27,70					
	Übergang Bauteil B und C								81,60					Auch Aufenthaltsbereich
	Summe Neubau Erdgeschoss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	612,60	316,40	0,00	929,00	1.054,20		

Gebäudeteil	Raumbezeichnung	Flächen Bestand m²			Flächen Umbau/ Umnutzung m²			Flächen Neubau m²			Summen m²	Summen m²	Anmerkungen
		NUF	VF	TF	NUF	VF	TF	NUF	VF	TF	NRF	BGF	
Neubau	<b>Obergeschoss</b>											1.011,30	
	Ersatz für Bauteil A												
	Klasse 4/1							61,90					
	Klasse 4/2							59,40					
	Klasse 4/3							59,40					
	Klasse 4/4							61,50					
	Lernwerkstatt							26,20					
	Gruppe							25,20					
	Garderobe							32,10					
	WC M							8,50					
	WC J							8,50					
	Flur								58,30				
	Fachräume												
	Fachraum Musik							70,20					
	Vorbereitung Musik							20,30					
	Fachraum BKTW							70,20					
	Vorbereitung BKTW							37,80					
	Lehrküche							39,80					
	Bibliothek Lesen							52,70					
	Bibliothek Bücher							22,30					
	Besprechung							14,20					
	Sanitätsraum							14,20					
	WC M							7,80					
	WC J							7,80					
	Flur								48,10				
	Galerie								22,00				
	Treppe								34,40				
	Aufzug								2,70				
	Summe Neubau Obergeschoss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	165,50	0,00	865,50	1.011,30	
	<b>Summe Neubau Grundschule</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.730,20</b>	<b>582,50</b>	<b>81,20</b>	<b>2.393,90</b>	<b>2.789,20</b>	
Neubau	Stadtkapelle											255,80	
	Hanggeschoss												
	Probensaal							155,80					
	Lagerraum							29,00					
	Eingangsbereich mit Teeküche							21,30					
	WC D							5,10					
	WC H							5,10					
	Flur mit Garderobe								9,20				
	<b>Summe Neubau Stadtkapelle</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>216,30</b>	<b>9,20</b>	<b>0,00</b>	<b>225,50</b>	<b>255,80</b>	
	<b>Gesamtsumme Neubau</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.946,50</b>	<b>591,70</b>	<b>81,20</b>	<b>2.619,40</b>	<b>3.045,00</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>780,30</b>	<b>266,10</b>	<b>8,10</b>	<b>521,90</b>	<b>164,20</b>	<b>0,00</b>	<b>1.946,50</b>	<b>591,70</b>	<b>81,20</b>	<b>4.360,00</b>	<b>5.089,00</b>	

# ERWEITERUNG GRUNDSCHULE



BESTAND GRUNDSCHULE Gebäudeteil 1956

Kollegium und Verwaltung

Ganztagesbetreuung

BESTAND GRUNDSCHULE Gebäudeteil 1993

BESTAND GRUNDSCHULE Gebäudeteil 2011

SCHULE  
iil 1956

EDITH-STEIN-SCHULE  
Gebäudeteil 2000

BAUVORHABEN ERWEITERUNG GRUNDSCHULE AULENDORF  
SCHULSTRASSE 21  
88326 AULENDORF

BAUHERR STADT AULENDORF  
HAUPTSTRASSE 35  
88326 AULENDORF

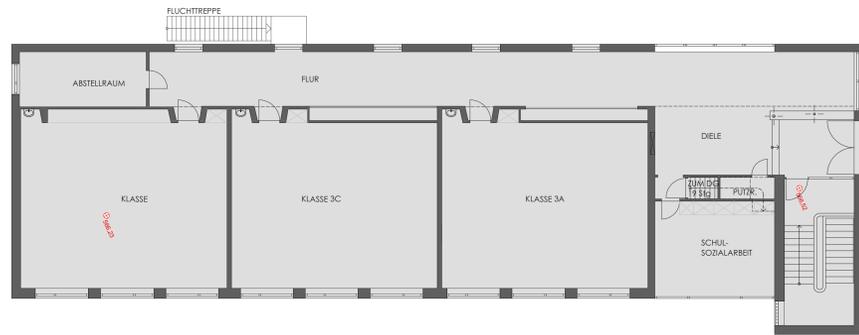
PLANINHALT VORENTWURF VARIANTE 1 10.06.2020  
GRUNDRISS M 1:100  
ERDGESCHOSS

PLANUNG KASTEN FREIE ARCHITECTEN  
ABT-REHER-STR. 10 88326 AULENDORF  
FON 07525-1495 FAX 07525-2875

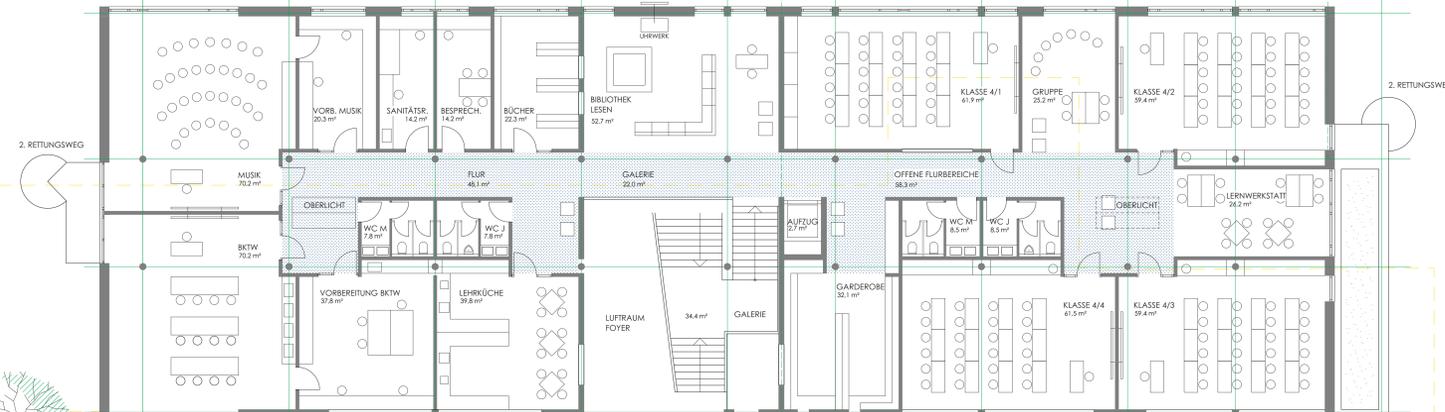
SPIELRAUMPLANUNG  
KARIN DETTMAR DIPLING, ARCHITEKTUR  
IN DER DOHLE 5 88690 UHLINGEN  
FON 07556-9299615



# ERWEITERUNG GRUNDSCHULE

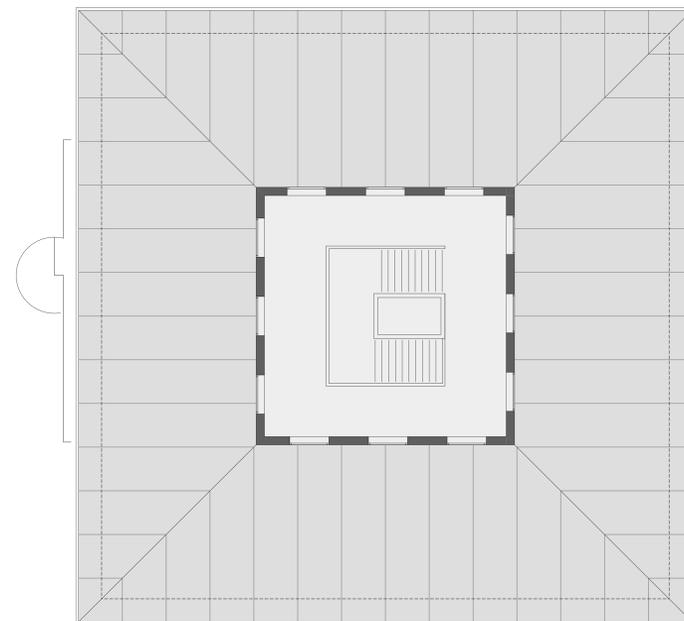


BESTAND GRUNDSCHULE  
Gebäudeteil 1956

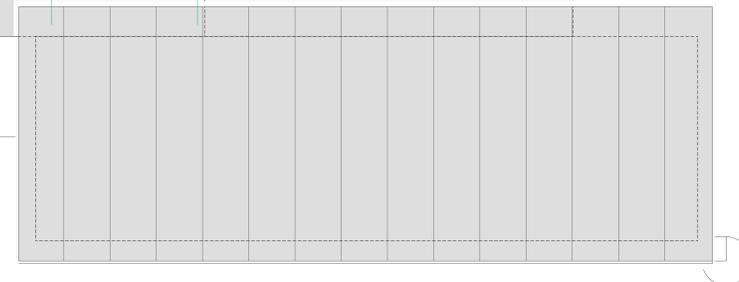


Fachräume

Klassenzimmer  
Jahrgangsstufe 4



BESTAND GRUNDSCHULE  
Gebäudeteil 2011



BESTAND GRUNDSCHULE  
Gebäudeteil 1993

SCHULE  
Jah. 1956

EDITH-STEIN-SCHULE  
Gebäudeteil 2000

BAUVORHABEN ERWEITERUNG GRUNDSCHULE AULENDORF  
SCHULSTRASSE 21  
88326 AULENDORF

BAUHERR STADT AULENDORF  
HAUPTSTRASSE 35  
88326 AULENDORF

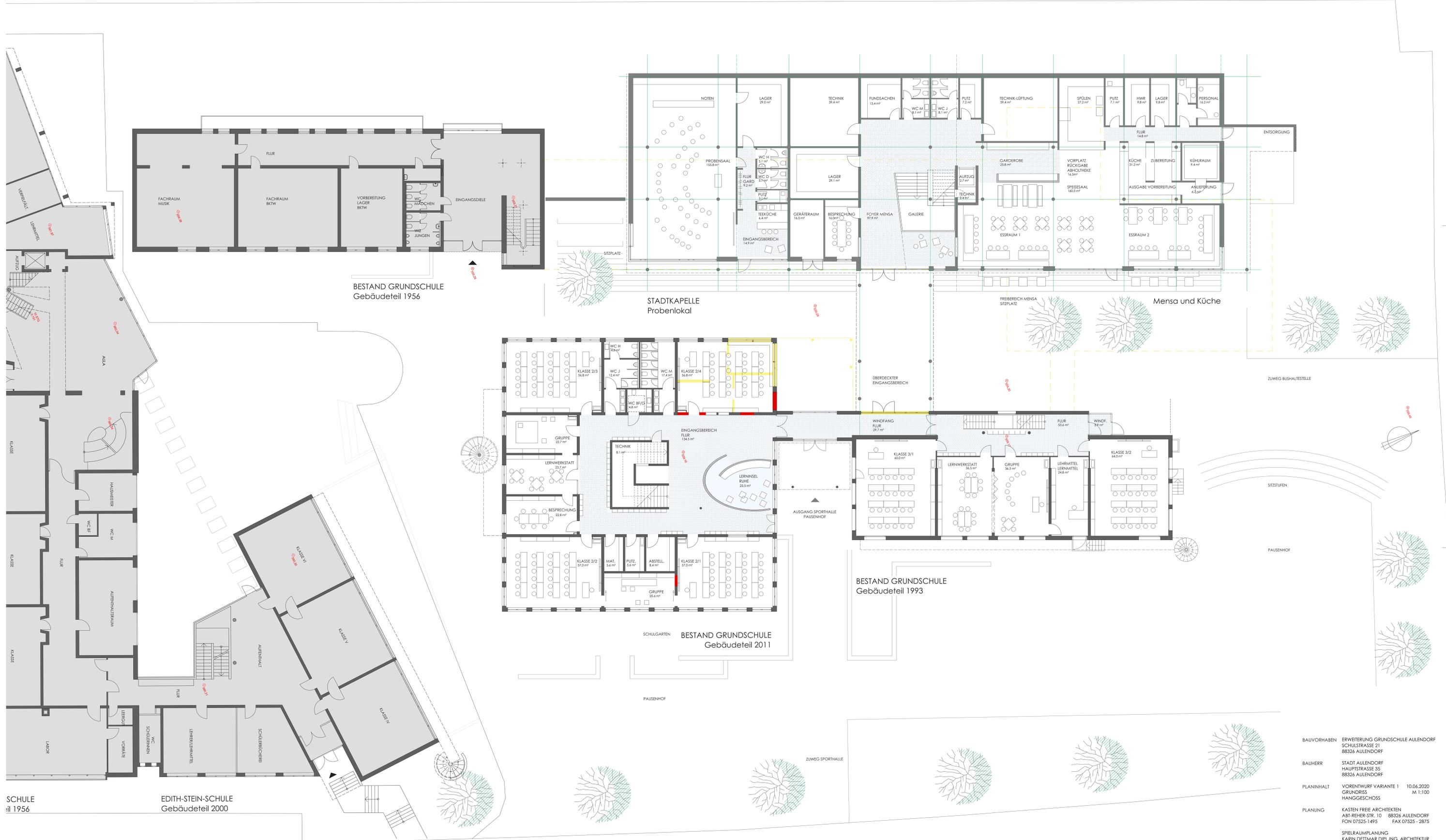
PLANINHALT VORENTWURF VARIANTE 1 10.06.2020  
GRUNDRISS M 1:100  
DACHGESCHOSS

PLANUNG KASTEN FREIE ARCHITEKTEN  
ABT-REHER-STR. 10 88326 AULENDORF  
FON 07525-1495 FAX 07525-2875

SPIELRAUMPLANUNG  
KARIN DETTMAR DIPLING, ARCHITEKTUR  
IN DER DÖHLE 5 88690 UHLDINGEN  
FON 07556-9299615



# ERWEITERUNG GRUNDSCHULE



SCHULE  
il 1956

EDITH-STEIN-SCHULE  
Gebäudeteil 2000

BAUVORHABEN ERWEITERUNG GRUNDSCHULE AULENDORF  
SCHULSTRASSE 21  
88326 AULENDORF

BAUHERR STADT AULENDORF  
HAUPTSTRASSE 35  
88326 AULENDORF

PLANINHALT VORENTWURF VARIANTE 1 10.06.2020  
GRUNDRISS M 1:100  
HANGGESCHOSS

PLANUNG KASTEN FREIE ARCHITEKTEN  
ABT-REHER-STR. 10 88326 AULENDORF  
FON 07525-1495 FAX 07525-2875

SPIELRAUMPLANUNG  
KARIN DETTMAR DIPLING, ARCHITEKTUR  
IN DER DOHLE 5 88690 UHLINGEN  
FON 07556-9299615





# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b> Franz Gieger		<b>Vorlagen-Nr. 40/621/2020</b>	
Sitzung am 25.01.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 13      Ausschreibungskriterien für den Bauplatz 22 im Baugebiet "Tafelesch"</b>  <b>Ausschreibung im Höchstgebotsverfahren</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>  Der Kaufvertrag über den Bauplatz mit der Nr. 22, im Baugebiet „Tafelesch“, konnte von der Verwaltung nicht abgewickelt werden. Dieser Bauplatz kann jetzt wieder verkauft werden.</p> <p>Aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage nach dem letzten Bauplatz im Baugebiet wird vorgeschlagen, dass dieser Bauplatz im Höchstgebotsverfahren veräußert wird. Bei diesem Verfahren wären eventuell auftretende rechtliche Ansprüche unterlegener Bewerber ausgeräumt.</p> <p>Die vorgeschlagene Festlegung der Ausschreibungskriterien sind als Anlage beigefügt.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b>  Der Bauplatz mit der Nr. 22 im Baugebiet „Tafelesch“ wird im Höchstgebotsverfahren ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Gemeinderat der Stadt Aulendorf.</p>			
<p><b>Anlagen:</b>  Festlegung der Ausschreibungskriterien für den Bauplatz 22 im Baugebiet „Tafelesch“.</p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>      <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister      <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei                      <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt                      <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 15.01.2021</p>			



# **Ausschreibungskriterien für den Bauplatz 22 im Baugebiet „Tafelesch“ in Zollenreute**

Der folgende Bauplatz wird gegen Höchstgebot, nach Beschluss im Gemeinderat vergeben:

Bauplatznummer: 22  
Größe des Platzes in m<sup>2</sup>: 606  
Flurstück Nr.: 298/22  
Typ nach Bebauungsplan: B, zweigeschossig  
Anzahl der Wohneinheiten: 2

Die notwendigen Unterlagen zum Bebauungsplan „Tafelesch“ stehen auf der Internetseite <https://www.baupilot.com/aulendorf> - Tafelesch zur Verfügung:

## **1. Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren)**

Bei der Vergabe werde alle Gebote von natürlichen Personen berücksichtigt, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die die unter Nummer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Gebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgesetzten Frist bei der Gemeinde eingehen.

## **2. Abgabe eines Angebotes**

Die Abgabe eines Gebotes hat schriftlich zu erfolgen. Pro Bieter bzw. Bietergemeinschaft darf maximal ein Gebot im Bieterverfahren abgegeben werden.

Das Mindestgebot liegt bei 160 €/m<sup>2</sup>. Das Gebot muss in vollen Euro pro Quadratmeter angegeben werden. Gebote mit Cent Beträgen, werden auf volle Euro abgerundet.

Die Abgabe des Angebotes muss schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren Baugebiet Tafelesch – Bauplatz 22,,“, erfolgen. Das Gebot muss handschriftlich unterschrieben werden.

### **Frist zur Abgabe eines Gebotes und Gebotsöffnung**

Die Frist für **die Abgabe eines Gebotes endet am ..... um 11.00 Uhr.**

Ihr Gebot richten Sie bitte auf dem Postweg an die folgende Adresse:  
Stadt Aulendorf  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf.

Sie können Ihr Angebot auch in den Briefkasten des Bürgermeisteramtes Aulendorf einwerfen oder zu den Öffnungszeiten des Rathauses persönlich bei Hr. Gieger (Hauptstraße 35 in 88326 Aulendorf, Ebene 7, Zimmer 704) abgeben.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, d.h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs bei der Stadtverwaltung Aulendorf), können nicht berücksichtigt werden.

Die öffentliche Gebotsöffnung/Bekanntgabe der Gebote findet unmittelbar nach Ablauf der festgelegten Abgabefrist im Sitzungssaal des Schlosses Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf statt.

Bei der Gebotseröffnung werden die eingegangenen Angebote gezählt, geöffnet und die Endbeträge der abgegebenen Gebote mitgeteilt.

Es werden keine Namen des/der Bieter oder Bietergemeinschaften genannt. Die Bekanntgabe des Höchstgebotes erfolgt nach Auswertung der Angebote und der Entscheidung im Gemeinderat am 09.11.2020. Der Namen der Bieter bzw. der Bietergemeinschaft wird auch nach der Entscheidung nicht öffentlich bekannt gegeben. Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft erhält von der Stadtverwaltung Aulendorf eine direkte Benachrichtigung über den Zuschlag. Nicht erfolgreiche Bieter erhalten nach Abschluss des Verfahrens eine Mitteilung.

Es wird eine Rangliste erstellt – je höher das Gebot, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Den Zuschlag für den Bauplatz erhalten grundsätzlich die Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, die das höchste Gebot abgegeben haben, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Aulendorf.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe dieses Bauplatzes fällt der Gemeinderat.

Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los. Der Gemeinderat behält sich jedoch bei gleichen Geboten vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Nachdem der Gemeinderat die Vergabe des Platzes beschlossen hat, werden der/die Bieter bzw. die Bietergemeinschaft informiert. Der/Die Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen der Stadt Aulendorf eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der Platz gekauft wird. Sofern der/die Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilen, geht die Stadt davon aus, dass kein Kaufinteresse besteht. In diesem Fall kann die Stadt ihr Angebot nicht aufrechterhalten und bietet den Bauplatz dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft mit dem nächst niedrigerem Gebot bzw. mit dem Gebot in gleicher Höhe an.

## **1. Voraussetzungen und Bedingungen**

### **1.1 Zur Abgabe eines Gebotes berechnigte Personen**

Beim Bieterverfahren können ausschließlich die Gebote von natürlichen Personen oder als Zusammenschluss von natürlichen Personen als Bietergemeinschaft berücksichtigt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Der/Die Bieter müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein. Eine Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Bieterverfahren bevollmächtigten Vertreter schriftlich bestimmen.

Der/Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.

Der/Die Bieter bzw. einer Bietergemeinschaft dürfen maximal ein Gebot pro Person abgeben.

Der/Die Bieter(in) dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigenbezug).

Hinweise zu den Bietern:

Ist eine Person Bieter, muss diese Person die Voraussetzungen erfüllen. Sind zwei oder mehrere Personen Bieter, müssen alle Personen die Voraussetzungen erfüllen.

Familienrabatt:

Pro Kind (bis 18 Jahre und im Haushalt wohnend) werden 3,00 €/m<sup>2</sup> gewährt. Berücksichtigungsfähig sind eigene Kinder (auch Adoptivkinder), die beim Abschluss des Kaufvertrages in der Haushaltsgemeinschaft leben. Es werden auch ungeborene Kinder berücksichtigt, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass die Geburt des Kindes innerhalb der nächsten sechs Monate erwartet wird.

## **1.2 Weitere Bedingungen und Regeln**

Auch die folgend aufgeführten Bedingungen müssen vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft beim Erwerb des Bauplatzes erfüllt werden. Die Sicherung der Bedingungen erfolgt über die vertragliche Vereinbarung im notariellen Kaufvertrag über den Bauplatz, zwischen der Stadt Aulendorf und dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft.

### **Bebauung, Bauverpflichtung und Frist**

Eine Bebauung der Grundstücke hat entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes „Tafelesch“ zu erfolgen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten. Es werden keine Befreiungen genehmigt.

Der/Die Käufer verpflichten sich, innerhalb von fünf Jahren ab der Beurkundung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Wohngebäudes im Rahmen der bestehenden Bebauungsvorschriften zu beginnen. Nach Ablauf von weiteren zwei Jahren ab Baubeginn muss das Wohngebäude bezugs- bzw. gebrauchsfertig errichtet sein.

Erfüllen die Käufer die Bauverpflichtungen innerhalb der genannten Fristen nicht, steht der Gemeinde ein Rückkaufsrecht zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis ohne Verzinsung zu. Die Kosten und Gebühren der Abwicklung des Rückkaufs gehen zu Lasten des der Bauverpflichtung nicht nachgekommenen Käufers.

### **Weiterveräußerung**

Das Vertragsgrundstück darf innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb nicht weiterveräußert werden. Darunter fallen auch Verpflichtungsgeschäfte wie Tausch und Schenkung.

Bei einem Verstoß gegen die Veräußerungsbeschränkung hat die Stadt Aulendorf ein Vorkaufsrecht zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis ohne Verzinsung zu. Die Kosten und Gebühren der Abwicklung des Vorkaufsrechts gehen zu Lasten des der Veräußerungsbeschränkung nicht nachgekommenen Käufers.

### **Eigennutzung**

Der/Die Käufer müssen das Grundstück zum Zweck der wohnungsrechtlichen Eigennutzung (Hauptwohnung) mit zu begründetem Erstwohnsitz in der Stadt Aulendorf erwerben. Die Käufer verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger das Wohngebäude für die Dauer von mindestens 5 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Eigenbezugs, mindestens der Hauptwohnung nach, selbst zu bewohnen.

Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mind. die Hauptwohnung mit Erstwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden.

Alternativ ist eine Vermietung der Hauptwohnung für nachweislich unter 6,75 €/m<sup>2</sup> für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, ab Bezugsfertigkeit, möglich. Die Miete darf in diesem Zeitraum um den Inflationsausgleich angepasst werden.

Bei einem Verstoß gegen die Eigennutzung und gegen die Ausnahmeregelung der Vermietung, insbesondere gegen den festgelegten Mietzins von 6,75 €/m<sup>2</sup>, erhält die Stadt eine Nachzahlung von 5.000 € pro Jahr, pro angefangenen Monat 416,66 €.

Kriterien, unter denen keine Nachzahlung anfällt, sind Todesfall, Scheidung und Eintritt der Arbeitslosigkeit während einer Dauer von fünf Jahren, ab dem Tag des Eigenbezuges.

### **Richtigkeit der Angaben**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Bieterverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen. Die Kosten sind vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft zu tragen.

### **Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten**

Die Grundstücke werden voll erschlossen veräußert. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge, Kanal- und Klärbeiträge (mechanisch und biologisch) und der Wasserversorgungsbeitrag. Die Grundstücke sind vermessen, jedoch ohne Abmarkung.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für Strom, Gas und Telekommunikationsanlagen, die vom jeweiligen Versorgungsträger direkt abgerechnet werden.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen, einschließlich Grunderwerbssteuer.

### **Hausanschlusskosten**

In den Hausanschlusskosten sind die Grundstückanschlüsse für Wasser und Abwasser enthalten. Hausanschlusskosten für Strom, Telekommunikation, etc. sind Sache des Erwerbers.

### **Ausschluss eines Rechtsanspruchs und rechtliche Hinweise**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung der angebotenen Bauplätze. Sämtliche Aufwendungen der Bieter bzw. der Bietergemeinschaft im Zusammenhang mit dem Bieterverfahren sind selbst zu tragen. Es wird kein Maklerauftrag erteilt. Die Stadt Aulendorf übernimmt keine Maklerentgelte.



# STADT AULENDORF

<b>Stadtkämmerei</b>		<b>Vorlagen-Nr. 30/233/2020</b>	
Sitzung am 25.01.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 14      12. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2022 - 2024</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet im Jahr 2021 erneut die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2022 – 2024 an. Lieferbeginn ist der 01.01.2022. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.</p> <p>Neu ist, dass künftig diese feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben wird statt wie bisher zwei Jahre plus drei Mal ein Jahr Verlängerungsoption. Der Grund dafür war, dass bei den bisherigen Bündelausschreibungen jeweils äußerst günstige Marktpreise erzielt wurden und daher der Großteil der Lieferanten die Verträge gegenüber den Kommunen gekündigt haben (noch vor Erreichen der maximal möglichen Vertragslaufzeit). Da dies auf allen Seiten zu administrativen Mehraufwand führte, wird nun die neue feste Laufzeit eingeführt.</p> <p>Neu ist auch, dass anstelle einer wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH die Leistung auf Grundlage von kündbaren Daueraufträgen angeboten werden. Von diesem Angebot hat die Stadt beim Strom bereits Gebrauch gemacht, d.h., dass mit der Gt-service ein Dauerauftrag gemacht wird, damit nicht bei jeder Bündelausschreibung das gesamte Verfahren gemacht werden muss, dieser ist aber selbstverständlich kündbar.</p> <p>Die Frist zur Beauftragung endet am 31.01.2021.</p> <p>Das Ausschreibungskonzept und die Leistungen und weitere Informationen sind aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, die Eckdaten in Kürze wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gt-service GmbH erhält für die Durchführung der Ausschreibung ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 78,00 Euro sowie 8,90 Euro jährlich pro Abnahmestelle (jeweils netto).</li> <li>- Die Ausschreibung erfolgt im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit.</li> <li>- Das Vergabeverfahren wird im Namen und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durchgeführt.</li> <li>- Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.</li> <li>- Für jeden Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter zustande.</li> </ul> <p>Unter Berücksichtigung des umfangreichen Dienstleistungsangebotes und der insbesondere rechtlichen Unwägbarkeiten einer EU-Ausschreibung und der sehr positiven Erfahrungen mit den Ausschreibungen des Gt-services empfiehlt die Verwaltung erneut, sich der Bündelausschreibung der Gt-service anzuschließen und die dort vorhandene Kompetenz zu nutzen.</p> <p>Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, bietet die Gt-service auch an, Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil auszuschreiben.</p>			

Sollte im Einzelfall eine höhere Biogas-Quote gewünscht sein, muss dies der Gt-service zeitnah mitgeteilt werden. Bezüglich der Biogas-Ausschreibung wird auf Anlage verwiesen. Dem wurde bereits in der letzten Ausschreibung zugestimmt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sämtliche gemeindlichen Abnahmestellen wieder mit einem 10%-igen Bioerdgas-Anteil auszuschreiben. Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass hierfür Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist, wobei es sich dabei lediglich um eine Prognose handelt. Für alle derzeitigen Abnahmestellen der Stadt Aulendorf würde dies rd. 3.000,00 € netto/Jahr mehr bedeuten.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, wie auch beim Strom den Dauerauftrag abzuschließen. Trotz Dauerauftrag ist dann aus der Sicht der Verwaltung dennoch bei jeder Bündelausschreibung zu diskutieren, wie hoch der Biogas-Anteil in den neuen Ausschreibungen festgelegt wird. Dies wird die Verwaltung dann jeweils zur Beratung einbringen.

Die Ausschreibung kostet wie erläutert 78,00 Euro sowie 8,90 Euro jährlich pro Abnahmestelle (jeweils netto). Jährlich sind dies also 167 Euro netto. Folgende Abnahmenstellen hat die Stadt aktuell:

Krippe Villa Wirbelwind  
 KiGa St. Georg Zollenreute  
 Stadthalle  
 Dorfgemeinschaftshaus Zollenreute  
 KiGa Villa Wirbelwind  
 Grundschule  
 Betriebshof Lager  
 Feuerwehr Aulendorf  
 Obdachlosenunterkunft  
 Obdachlosenunterkunft

Das DGH, Feuerwehrhaus und der Dorfstadel sind an einem Gasanschluss angehängt, genauso die Stadthalle und die Grundschulsporthalle.

Bei der Grundschule wurde der alte Gasanschluss vom BT 1928 vor dem Abbruch zurückgebaut. Deshalb gibt es hier nur noch den Gasanschluss zum BT 1996. Wie der Neubau heizungstechnisch versorgt wird, ist noch offen.

Es sind damit eine sehr überschaubare Zahl an Abnahmestellen, weil die Stadt zum Teil auch über Fernwärme, Heizöl und Flüssiggas und Strom als Energieträger verfügt.

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung ab 01.01.2022 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.
4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.

**Anlagen:**

Anlagen der Gt-Service GmbH zur Ausschreibung

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister  
 Kämmerei

Hauptamt  
 Bauamt  Gästeamt





## 12. Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2022-2024 ff.

### Informations- und Auftragsunterlagen anbei

Az. 813.00

Versandtag 06.11.2020

INFO /2020

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2021 erneut Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2022-2024 an. Lieferbeginn ist der 1. Januar 2022. Die Vertragslaufzeit beträgt **drei** Jahre bis zum 1. Januar 2025 und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### Was ist neu?

Im Rahmen der vorangegangenen Bündelausschreibungen wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat ein Großteil der Lieferanten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber den Kommunen die Kündigung der Erdgaslieferverträge (noch vor Erreichen der maximal möglichen Vertragslaufzeit) auszusprechen. Dies führt auf allen Seiten zu einem administrativen Mehraufwand. Dem soll künftig durch zweierlei Maßnahmen wirksam begegnet werden:

- 1) Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption)
- 2) Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Weitere Informationen finden Sie in der beigefügten Ausschreibungskonzeption.

### Teilnahmefrist

Die Frist zur Beauftragung der Gt-service GmbH endet am 31. Januar 2021.

Kunden, die uns bereits in einer vorangegangenen Bündelausschreibung (für einen Teil ihrer

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Abnahmestellen) einen **Dauerauftrag** erteilt haben, senden bitte nur die Anlage 3 (Kontakt-/Vertragsdatenblatt) zurück.

## Unterlagen

Wir stellen Ihnen mit den anliegenden Unterlagen unser Ausschreibungsdesign vor, vermitteln Ihnen konkrete Informationen und ermöglichen Ihnen die unkomplizierte, dauerhafte Beauftragung der Gt-service GmbH. Beigefügt sind

1. die **Ausschreibungskonzeption** (wesentliche Inhalte, Zeitplan, Hinweise und Fristen zum Verfahren);
2. **Anlage 1:** Formblatt zur **verbindlichen Auftragserteilung** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*);

**Anlage 2:** Formblatt der auszufüllenden und zu unterschreibenden **Vollmacht gegenüber der Gt-service GmbH** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*);

3. **Anlage 3:** Formblatt des auszufüllenden **Kontakt- und Vertragsdatenblatts** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*);  
**Anlage 4:** Formblatt der auszufüllenden und zu unterschreibenden **Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage** des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*);  
*Dieses Formblatt wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.*

6. **Anlage 5:** Informationsblatt zur **Datenerfassung** bei Neukunden bzw. neuen Abnahmestellen bei Bestandskunden;

**Anlage 6:** Informationsblatt zur Ausschreibung von **Erdgas mit Biogas-Anteil**.

5. **Anlage 7:** Beschlussvorschlag für **Gremienbefassung Erdgas**

Um eine rasche Bearbeitung der Anmeldeunterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Bitte heften Sie die einzelnen Blätter der Anlagen 1, 2, 3 und 4 sowie der Rechnungskopien, Verträge, Kündigungsbestätigungen und sonstigen Unterlagen entsprechend Anlage 5 **nicht** zusammen (allenfalls mit einer Büroklammer). Wir archivieren die einkommenden Dokumente sofort elektronisch per Scan.
- Gerne können Sie uns die **Anlagen 1, 2, 3 und 4** in Einzeldateien vorab per Scan zukommen

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.



lassen (E-Mail: [buendelausschreibung@gt-service-bw.de](mailto:buendelausschreibung@gt-service-bw.de), Datengrenze je E-Mail: 10 MB). Wir bitten Sie jedoch uns die Originale in jedem Fall auf dem Postweg zuzusenden.

- Bitte senden Sie uns die Rechnungskopien, Verträge, Kündigungsbestätigungen und sonstigen Unterlagen entsprechend **Anlage 5** eingescannt auf elektronischem Wege zu (E-Mail: [buendelausschreibung@gt-service-bw.de](mailto:buendelausschreibung@gt-service-bw.de), Datengrenze je E-Mail: 10 MB).

Wir danken Ihnen bereits an dieser Stelle für Ihr Entgegenkommen!

**Über eine Beauftragung zur Durchführung der Erdgasbeschaffung Ihrer Kommune würden wir uns sehr freuen!**

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Elke Kindermann ([kindermann@gt-service-bw.de](mailto:kindermann@gt-service-bw.de), Tel: +49 711/22572-62) sowie Herr Carsten Michael ([service@gt-service-bw.de](mailto:service@gt-service-bw.de), Tel: + 49 711/22572-19) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH  
des Gemeindetags Baden-Württemberg  
Panoramastr. 31  
70174 Stuttgart

Link über Intranet (1. Ausschreibungskonzeption - 12. BA Erdgas)

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=8805](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8805)

Link über Intranet (2. Auftrag (Anl 1) Vollmacht (Anl 2))

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=8806](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8806)

Link über Intranet (3. Datenblatt (Anl 3) Vollmacht Geschäftsdatenabfrage (Anl 4))

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=8807](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8807)

Link über Intranet (4. Datenerfassung (Anl 5) Hinweise Bioerdgas (Anl 6))

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=8808](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8808)

Link über Intranet (5. Beschlussvorschlag Gremienbefassung (Anl 7))

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=8809](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8809)

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

## Ausschreibungskonzeption

Az. 813.00

### **12. Bündelausschreibung 2022-2024 und weitere Bündelausschreibungen ab 2025 für den kommunalen Erdgasbedarf**

- Lieferbeginn 01.01.2022 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung an.

Die Erdgaslieferung wird im Rahmen der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 für den Zeitraum

**vom 01. Januar 2022, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2025, 6:00 Uhr**

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

**31. Januar 2021**

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 78,00 Euro/Jahr und Teilnehmer sowie 8,90 Euro/Jahr und Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service GmbH gekündigt wird.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. **Teilnehmer / Interessenten**, die an einer vorangegangenen **Bündelausschreibung Erdgas** teilgenommen haben und deren Erdgasliefervertrag zum 01. Januar 2022 beendet wird (die Kündigung ist durch Kommune oder Lieferant zum 01.01.2022 erfolgt oder der Vertrag hat die maximale Vertragslaufzeit erreicht);

und

2. **Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 (und folgende) derzeit wie folgt an:

### 1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 6. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, ist mit Übersendung der Kontrollliste (siehe unten Ziffer 6.) zu treffen.

## 2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer an der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 (und folgende) wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

### **Bitte beachten Sie:**

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist **aktuell** jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

### **Ergänzender Hinweis:**

Im neuen Vertragsmodus wird es (künftig) aufgrund der festen Vertragslaufzeit keiner separaten Kündigung mehr bedürfen.

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten** für jeden Teilnehmer:

Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung Erdgas beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2019/2020 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 19.03.2019** bereitzustellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar)
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Erdgaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften** (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

### 3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **pro Jahr**

**78,00 EUR/Teilnehmer sowie**  
**8,90 EUR/Abnahmestelle**  
 (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Es handelt sich um einen Dauerauftrag, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 01.01. (6.00 Uhr) eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2025 (dann zum 01.01.2028, dann zum 01.01.2031 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 01.01. des betreffenden Kalenderjahres.

#### 4. Zeitplan

Die 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

<b>Januar 2021</b>	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
<b>bis 31.01.2021</b>	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
<b>bis 19.03.2021</b>	Datenbereitstellung
<b>23.04.2021</b>	Fristende zur Beauftragung von Bioerdgas
<b>21.05.2021</b>	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
<b>28.06.2021</b>	Ende der Teilnahmeantragsfrist für die Bewerber
<b>12.07.2021</b>	Aufforderung zur Angebotsabgabe
<b>13.08.2021</b>	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
<b>voraussichtlich bis 15.09.2021</b>	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
<b>17.09.2021</b>	Information der nicht berücksichtigten Bieter
<b>28.09.2021</b>	geplante Zuschlagserteilung
<b>01.10.2021</b>	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
<b>01.01.2022, 6:00 Uhr</b>	frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag
<b>im Jahr 2024</b>	Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Erdgas
<b>01.01.2025, 6:00 Uhr</b>	Ende der Vertragslaufzeit der 12. Bündelausschreibung

## 5. Auftrag zur Teilnahme an der 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferung an die für die 12. Bündelausschreibung Erdgas 2022-2024 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgaslieferungsvertrages werden für den Lieferzeitraum 2022-2024, und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

### Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 01.01.2025 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerberatungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir bis zum

**31. Januar 2021**

1. um Ihren **verbindlichen Dauerauftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht (**Anlage 2**)
3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
4. um Rücksendung der unterschriebenen Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).

Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit einem **10%igen Bioerdgas-Anteil** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu 6.) übersendet wird. Die Beauftragung von Bioerdgas muss daraufhin spätestens bis **07. Mai 2021** erfolgen.

## 6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

### 6.1 Teilnehmer einer vorangegangener Bündelausschreibung Erdgas

Teilnehmer, die bereits an Bündelausschreibungen Erdgas der Gt-service GmbH teilgenommen haben, erhalten nach Auftragserteilung **spätestens bis zum 05. März 2021** per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

### 6.2 Alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden)

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 19. März 2021** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **19. März 2021 bis 03. April 2021** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Bioerdgas-Abnahmestellen.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Sollten Sie die vorgenannten Kontrolllisten **nicht** erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformation siehe unten) in Verbindung zu setzen!



Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

### **Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:**

#### Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann

Tel: 0711 / 22572-62

Email: [kindermann@gtservice-bw.de](mailto:kindermann@gtservice-bw.de)

#### Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel: 0711 / 22572-19

Email: [service@gtservice-bw.de](mailto:service@gtservice-bw.de)

#### Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-26

Email: [buendelausschreibung@gtservice-bw.de](mailto:buendelausschreibung@gtservice-bw.de)



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

Anlage 5

## Bündelausschreibungen Erdgas mit Lieferbeginn im Rahmen der 12. Bündelausschreibung ab 01.01.2022 und weitere Bündelausschreibungen ab 2025

Die Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für Neukunden

D.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung der Gt-service GmbH in den Jahren 2018-2020 teilgenommen haben.  
(vgl. insbesondere Nr. 6.2 der Ausschreibungskonzeption)

Hinweis zur Bearbeitung:

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) an [buendelausschreibung@gt-service-bw.de](mailto:buendelausschreibung@gt-service-bw.de)!

### Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen bitten wir zur Bearbeitung in elektronischer Form per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) zur Verfügung zu stellen:

#### 1. Leistungsgemessene Abnahmestellen (Sonderverträge)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2020 (alternativ: 2019), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in kWh/h] und zum **Gasbezug** [in kWh] beinhalten. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m<sup>3</sup>), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.

Unterlagen bitte nicht heften!

- **Gaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen.** Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck oder Mitteldruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

## 2. Tarifabnahmestellen

(Abnahmestellen ohne Leistungsmessung)

- Betrifft alle Abnahmestellen ohne Leistungsmessung: Benötigt werden die letzten vorliegenden Jahresrechnungen für alle Abnahmestellen, aus denen der Erdgasbezug (in **kWh**) hervorgeht. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m<sup>3</sup>), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.
- **Erdgaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen oder eventuell vorhandenen Kündigungsbestätigungen.** Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

## 3. Mit Erdgas betriebene Blockheizkraftwerke

- Anzahl und elektrische Leistung der BHKW-Module
- Standort
- Erzeugungsmengen für das Jahr 2020, alternativ 2019 (möglichst Monatswerte)

## 4. Sonstige Wärmeerzeuger

Werden weitere Energieträger an den Abnahmestellen eingesetzt (Holz, Pellets, Heizöl, etc.)? Falls ja, bitte Verbrauchsmenge in kWh/a angeben.

Unterlagen bitte nicht heften!

## 5. Allgemeine Hinweise

Bitte senden Sie uns nach Möglichkeit immer **alle Seiten der Rechnung**. Sollte gewünscht sein, dass zukünftig ein Rechnungskennzeichen ausgewiesen wird, so sollte dieses auch auf der übersandten Rechnung ausgewiesen sein.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

### Ihr Ansprechpartner:

Herr Carsten Michael  
Tel. 0711-22 572 19  
Fax 0711-22 572 56  
E-Mail: [service@gtservice-bw.de](mailto:service@gtservice-bw.de)

# Information zur Ausschreibung von Biogas

*für Teilnehmer an den Bündelausschreibungen  
Erdgas*

Stand: 10/2020

## Inhalt:

<b>Ausschreibung von Biogas.....</b>	<b>2</b>
1. <i>Biogas-Los.....</i>	<i>2</i>
2. <i>Anforderungen an die Zertifizierung .....</i>	<i>3</i>
3. <i>Mehrkosten.....</i>	<i>3</i>

# Ausschreibung von Biogas

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Erdgas** haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben.

## **WICHTIGER HINWEIS:**

**Bitte beachten Sie!**

**Ob Sie Biogas ausschreiben möchten, wird zusammen mit der Übersendung der 1. Kontrollliste für alle Abnahmestellen im Frühjahr 2020 abgefragt. Die Auswahl muss daraufhin bis spätestens 24. April 2020 erfolgt sein.**

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-service GmbH an Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil auszuschreiben.

Sollte im Einzelfall eine höhere Biogas-Quote gewünscht sein, so sollte dies der Gt-service GmbH zeitnah mitgeteilt werden, damit bei Erreichen einer gewissen Menge ggf. eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch, da die Beschaffung von Erdgas mit höherem Biogas-Anteil als 10% auch über eine im Gasliefervertrag enthaltene Beschaffungsregelung möglich ist.

## **1. Biogas-Los**

Für die im Biogas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas** ausgeschrieben.

Die Anforderungen an das zu liefernde Biogas ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in dem Biogas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das **10 % Biogas** enthält.
- Das Biogas entspricht dem Begriff des Biomethans gemäß § 3 Abs. 2c und dem Begriff der Biomasse im Sinne des § 27 des EEG vom 30.06.2011 in der ab 01.01.2012 geltenden Fassung. Die Einsatzstoffe für das erzeugte Biogas entsprechen zudem dem Begriff der „Einsatzstoffvergütungskategorie I“ gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 EEG bzw. Anlage 2 zur Biomasseverordnung. Darüber hinaus erfüllt es alle Anforderungen gemäß Nr. 1. a) - d) („Anspruchsvoraussetzung“) der Anlage 1 „Gasaufbereitungs-Bonus“ zum

EEG. Die maximale Kapazität der Gasaufbereitungsanlage beträgt 700 Normkubikmeter aufbereitetes Rohgas pro Stunde (Nr. 2. a) der Anlage 1).

- Das Biogas erfüllt zusätzlich die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg vom 17.03.2015 (EWärmeG BW) sowie des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude vom 01.11.2020 (GEG).
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Biogas zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Biogas muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

## 2. Anforderungen an die Zertifizierung

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Biogas unaufgefordert zu erbringen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.

## 3. Mehrkosten

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10%-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.



# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b> Pamela Franz		<b>Vorlagen-Nr. 20/174/2021</b>	
Sitzung am 25.01.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 15      Annahme und Verwendung von Spenden</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>          Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.          Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Verwendung entscheidet der Gemeinderat.          Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b>          Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.</p>			
<p><b>Anlagen:</b>          Spendenliste 15.01.2021</p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>      <input type="checkbox"/> Bürgermeister      <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei      <input type="checkbox"/> Bauamt      <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 15.01.2021</p>			



**Auflistung der Spenden für das Jahr 2020 (Gemeinderat)**

<b>Datum</b>	<b>Vorname Name</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zweck</b>
15.09.2020	Robert Rothmund	Waldweg 10	88326	Aulendorf	700,00 €	Feuerwehr Aulendorf
24.11.2020	Volksbank Bad Saulgau eG	Hauptstr. 91	88348	Bad Saulgau	100,00 €	städtischer Kindergarten
25.11.2020	Förderkreis des Gymnasiums Aulendorf e.V.	Schussenrieder Str. 25	88326	Aulendorf	12.395,11 €	Sachspende - iPads mit Zubehör für Gymnasium
27.11.2020	Brandschutz Langlouis, Inh. Dieter Langlouis	Tannhauser Str. 72	88326	Aulendorf	174,00 €	Sachspende - Jugendfeuerwehr (Ausleihe Feuerlöschtrainer)
14.12.2020	Joachim Freitag	Sandweg 17	88326	Aulendorf	300,00 €	Jugendfeuerwehr
18.12.2020	BUS Aulendorf e.V., Martin Waibel	Im Obstgarten 6	88326	Aulendorf	100,00 €	Jugendfeuerwehr
21.12.2020	Norbert Roth GmbH, Planungsbüro f. Elektrotechnik	Kohlstattweg 12	88326	Aulendorf	250,00 €	Feuerwehr Abt. Tannhausen
23.12.2020	Hartmut Holder	Grundesch 5	88326	Aulendorf	50,00 €	Feuerwehr Abt. Blönried

**14.069,11 €**